

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 15. März 2025

Ausgabe 11/2025



Vollblut- Helden

Blut spenden.
Leben retten.

Donnerstag

20.
März

Ulmen Realschule plus

Am Jungferweiher 2 a
16:30 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken
und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:.....Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfuf, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alfien, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-41 12244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/online-service erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **19.02.2025** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

Familienname, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft in

Ort, Straße
bevollmächtigte hiermit Herrn/Frau

Familienname, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft

Ort, Straße
ausgewiesen durch

meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im

Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet. Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

JUGENDSAMMELWOCHE

vom 26.04 bis 05.05.2025



WAS IST DIE JUGENDSAMMELWOCHE?

Junge Menschen werden aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher!
Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch Ehrenamtliche getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten - eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

WER DARF MITMACHEN?

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, egal ob euer Verband Mitglied im Landesjugendring ist oder nicht.

WIE WIRD DAS GESAMMELTE GELD VERWENDET?

Die eine Hälfte des Geldes bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe. Damit kann alles finanziert werden, was für die Gruppenarbeit wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Material, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug finanziert werden muss. Die andere Hälfte des Geldes überweist ihr an den Landesjugendring. Hiermit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes unterstützt. Auch euer eigener Jugendverband freut sich darüber, wenn ihr sammelt, denn ein Teil des Geldes geht an die Landesstelle eures Verbandes, sofern dieser Mitglied im Landesjugendring ist. Die Jugendsammelwoche fördert außerdem Projekte, die auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinausgehen, so werden z.B. jedes Jahr Projekte für Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern unterstützt.

WIE KÖNNT IHR EUCH ZUR SAMMLUNG ANMELDEN?

Auf der Homepage der Jugendsammelwoche unter www.jugendsammelwoche.de oder über diesen QR-Code findet ihr einen Anmeldelink. Wenn ihr euch angemeldet habt, bekommt ihr zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen per Post zugeschickt. **Anmeldeschluss ist der 28.03.2025.**



WAS PASSIERT NACH DER SAMMLUNG?

Die Hälfte des gesammelten Geldes und alle Sammelunterlagen überweist bzw. schickt ihr an den Landesjugendring. Die andere Hälfte des gesammelten Geldes behaltet ihr für euch. Ihr könnt mit eurem Anteil für eure Jugendgruppe kaufen und durchführen, was immer ihr wollt.



www.wittich.de

**MEHR SICHERHEIT
FÜR JUNGE FAHRER**

**JUNIORTRAINING FÜR
PKW-FAHRER
IM ALTER VON 17 BIS 25 JAHREN**

**SONNTAG, 27.04.2025
FREITAG, 30.05.2025
SONNTAG, 26.10.2025**

Normalpreis des Trainings 169,00 €.

Die Verbandsgemeinde Ulmen unterstützt ihre jungen Fahrer mit einem Zuschuss. Außerdem wird das Training durch das Verkehrsministeriums RLP, der Sparkasse Mittelmosel und der Raiffeisenbank MEHR eG bezuschusst.

So verbleibt ein Eigenanteil von 50,00 €!

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.unser-ferienprogramm.de/ulmen



BUIO
Fahrsport



JUGEND &
SENIOREN

Raiffeisenbank MEHR
Mosel – Eifel – Hunsrück – Region



Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück



ROCCO & FRANCESCO
Best of Italo-Hits

13.04.2025 · 16.00 Uhr · Kursaal Bad Bertrich

Ticketpreis VVK 19,45 EUR

Tickets erhältlich unter www.kulturraum-badbertrich.de
sowie bei der GesundLand Tourist Information Bad Bertrich und
allen VVK-Stellen von Ticket Regional

powered by
www.kulturraum-badbertrich.de • kulturraum@gesundland-vulkaneifel.de • 02674 932 222

Laufend die Schönheit der Vulkaneifel erleben

Tu etwas für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden, während du gleichzeitig die schönsten Seiten der Vulkaneifel genießt! Schließe dich den freien Laufgruppen der Laufschule „Schritt für Schritt“ an und finde heraus, wie befreiend und stärkend das Laufen durch das Vulkanland auf dich wirkt. Dabei entdeckst du die gesundheitsfördernde Wirkung des Laufens.

Jeder kann an den Laufgruppen teilnehmen, unabhängig von Alter oder Kondition. Wähle die Laufgruppe, die zu deinem Leistungsstand passt. Jede Gruppe wird betreut.

Dipl. Lauftherapeutin: Inge Umbach

Daun

Termine: montags und mittwochs (außer feiertags)

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Wirich Parkplatz bei der Kaffeerösterei, 54550 Daun

Ellscheid

Termine: montags, donnerstags und samstags (außer feiertags)

Uhrzeit: montags und donnerstags, 18:00 Uhr; samstags, 9:30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Laufoase, Birkenweg 3, 54552 Ellscheid

Preis: 5 EUR pro Person

Teilnehmer: unbegrenzt

Für Anfänger und Fortgeschrittene. Jede Gruppe wird betreut.

Information und Anmeldung

Inge Umbach

Tel.: +49 657 399190 oder +49 171 3562704

E-Mail: info@lernelaufen.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Mehr Sichtbarkeit für Gastronomiebetriebe in der Vulkaneifel

– kostenlos listen lassen

Gastronomiebetriebe in der Vulkaneifel können sich kostenlos über das GesundLand Vulkaneifel listen lassen und so ihre Reichweite vergrößern.

Mit der neuen Web-App „Meine Vulkaneifel“ werden Restaurants, Cafés und Imbisse in die Umgebungssuche integriert und dadurch für Wanderer, Radfahrende und Familienausflügler leichter auffindbar – sowohl online als auch auf modernen Outdoor- und Indoor-Displays in Tourist-Informationen und stark frequentierten Orten. Zusätzlich erfolgt eine Einbindung auf zahlreichen weiteren Portalen.

Für die Eintragung werden lediglich einige grundlegende Informationen, Texte und Bilder benötigt. Die Umsetzung übernimmt das Team des GesundLand Vulkaneifel.

Weitere Informationen und Kontakt:

GesundLand Vulkaneifel

Nadja Warken

warken@gesundland-vulkaneifel.de

06592 951317



Veranstaltungen 2025

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Tanznachmittag mit Stefan Pallemanns am 23.03.2025 von 15:00 bis 19:00 Uhr im Kursaal Bad Bertrich

In stimmungsvoller Atmosphäre erleben Sie im März im Kursaal Bad Bertrich eine Tanzveranstaltung, die jedes Tänzerherz höher schlagen lässt. Es wird ein Nachmittag für tanzbegeisterte Paare und Singles. Tanzen Sie in der unvergleichlichen Atmosphäre des Kursaals zu den Hits der Fünfziger, Sechziger, Siebziger bis zur Partymusik von heute. Vom langsamen Walzer über Tango, Discofox, Latein, Slowfox und Wiener Walzer erleben sie hier alles, was Tänzer begeistert! Hier wird Spaß und Lebensfreude groß geschrieben. Der Eintritt kostet 7 Euro an der Tageskasse.

Best of Italo-Hits mit Rocco & Francesco am 13.04.2025 ab 16:00 Uhr

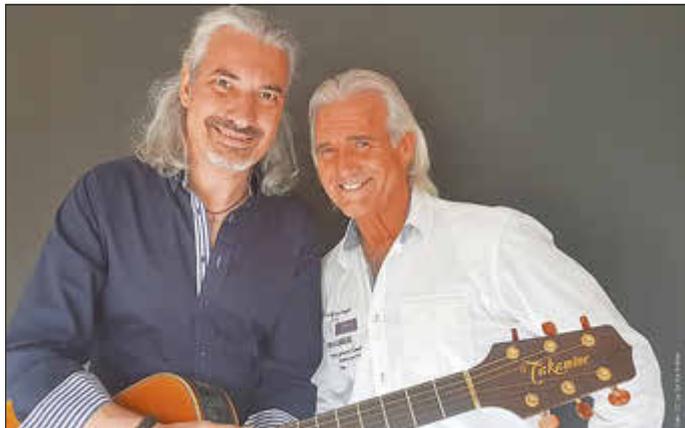
Ein unvergessliches Konzert mit dem Duo, bestehend aus der charismatischen Stimme von Rocco sowie dem Gitarrenspiel von Francesco - das Programm, eine Mischung aus überwiegend italienischer-, aber auch spanischer Musik - mal rockig und mal zum Träumen.

Rocco und Francesco – das sind Rocco Giacobbe, leidenschaftlicher Koch, bekannt aus Funk und Fernsehen, sowie Frank Rohles, seit über 25 Jahren als Gitarrist, Sänger, Songwriter und Produzent in der Musikwelt zuhause.

Das Duo musizierte erstmalig von 1996 bis 2008 auf den großen Bühnen in vielen Ländern zusammen. Nachdem Rocco ab 2004 immer häufiger für „Kochshows bei Sendern wie Pro7, SWR und RTL angefragt wurde, blieb keine Zeit mehr für die Musik und so trennten sich vorläufig ihre Wege.

Frank Rohles wurde daraufhin unter anderem persönlich von Brian May, Gitarrist der Band Queen, für das Musical „We will Rock you“ in Köln angefragt und spielte dort bei über 800 Auftritten. Er stand auch mehrfach gemeinsam mit Brian May auf der Bühne und arbeitete für ihn an verschiedensten Projekten.

Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr, Einlass ist ab 15:00 Uhr. Bei gutem Wetter findet die sie unter freiem Himmel statt, bei schlechtem Wetter im Kursaal. Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 19,45 Euro.



Francesco alias Frank Rohles und Rocco

Muttertagskonzert mit Uli Nonn am 11.05.2025 ab 15:00 Uhr

Uli Nonn präsentiert einen unterhaltsamen musikalischen Nachmittag mit vielfältigen musikalischen Darbietungen bekannter Hits und Evergreens. Das Konzert, zu dem bei freiem Eintritt vor allem alle Mütter herzlich eingeladen sind, findet im Pavillon des Kurgartens im Kultur-Raum Bad Bertrich statt.

Uli Nonn ist ein bundesweit anerkannter Saxophonist. Er studierte Jazz- und Populärmusik an der Musikhochschule in Köln und arbeitete 24 Jahre als Saxofonist bei seinem „musikalischen Ziehvater“ Günter Noris und begleitete in dessen Bigband unter anderem Entertainer wie Catharina Valente, Ray Charles, Udo Jürgens, Harald Juhnke oder Ingrid Steeger.

Heute arbeitet er, neben seiner Tätigkeit als freiberuflicher Musiker, als Dozent an der Musikschule Vulkaneifel in Daun und leitet darüber hinaus die Bigband des „Geschwister-Scholl-Gymnasiums“.

Die Weibsbilder – Kabarett- und Comedyprogramm „Mallediven“ am 17.05.2025 ab 20:00 Uhr

Da die Damen des Kabarett- und Comedyduos Weibsbilder noch immer unbemannt durchs Leben laufen müssen, wollen Claudia Thiel und Anke Brausch diesmal ihr Glück bei einer Single-Kreuzfahrt suchen. Was sie dort erleben oder eben nicht, erfährt das Publikum im knapp zweistündigen Programm „MalleDiven - Ausgebrannt am Sommerstrand“. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reihen sie beim Publikum einen Lacher an den anderen und glänzen mit Witz und Charme.

Aber natürlich haben die Weibsbilder auch ihre seit vielen Jahren heißgeliebten Bühnenfiguren mit an Bord. Die Weibsbilder ziehen wieder alle Register ihres Könnens, singen, tanzen – gern auch mal aus der Reihe - und wortwitzeln um die Wette. Die Tickets kosten im Vorverkauf 26,30 Euro.



Die Weibsbilder Claudia Thiel und Anke Brausch

Tickets

Die Tickets für die Veranstaltungen sind im Vorverkauf online über Ticket-Regional sowie in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder in der GesundLand Tourist Information Bad Bertrich erhältlich.

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 - 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alflen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.03.2025

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14, 56828 Alflen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Berthold Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Paul Kruff

Beigeordnete(r)

Herr Hans-Werner Hillesheim

Herr Udo Lorenz

Ratsmitglieder

Herr Friedhelm Lautner

Herr Norbert Linden

Herr Sebastian Mertes

Herr Alfred Pantenburg

Herr Hans-Georg Pötz

Herr Martin Pötz

Herr Thorsten Scheid

Frau Martina Theobald

Protokollführerin

Frau Tanja Schug

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers zu TOP 1

Herr Stefan Thomas zu TOP 1

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Dirk Hieronimus

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
- Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau eines Wirtschaftsweges (2. Weg K6-Kreisel 52)
- Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf oder den Abriss des Backes
- Bekanntgabe einer Entscheidung (Errichtung einer Stahlhalle auf dem Grundstück Flur 27, Parz. 8/6)
- Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines gebrauchten Baucontainers mit WC für die neu zu errichtende Stahlhalle
- Beratung und Beschlussfassung über Sicherheitstechnische Überprüfung für Abfallsammelfahrzeuge
- Festlegung eines Musters für Hausschilder mit Hausnamen
- Bauangelegenheit (Flur 14 Nr. 87/1, 89/1)
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
- Beratung und Beschlussfassung über das Angebot „Gestaltung Grabplatte Pfarrer“ auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Alflen
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen****Sachverhalt:**

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.240.796 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.186.849 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 53.947 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 88.092 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 193.400 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **740.165 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 546.765 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf 458.673 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 545.000 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 633.360 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau eines Wirtschaftsweges (2. Weg K6-Kreisel 52)**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den zweiten Wirtschaftsweg von der K6 bis zum Kreisel L 52 auszubauen. Die Gesamtlänge beträgt ca. 1.600 m, bei einer Breite von ca. 3 m. Der Weg soll in Abschnitten ausgebaut werden. Dabei muss er mit einer Breite von 3,50 m und mit bis zu 250 kg/m² ausgebaut werden.

Der Grund für den Ausbau besteht vor allem in der hohen Bedeutung des Weges für die Landwirtschaft. Durch Erläuterungen der kommunalen Vertreter und vor allem der Landwirte kommt dem Weg eine wichtige wechselseitige Verbindungsfunktion für die Landwirte aus Schmitt, Auderath, Alfien und Büchel zu. Auch die nahegelegenen Betriebe und Betriebsstätten der Landwirte würden von dem Ausbau profitieren. Außerdem entlastet der Wegezug die B 259 und die Ortslage Alfien.

Für den Ausbau des Wirtschaftsweges soll ein Förderantrag bei der ADD gestellt werden. Der Weg ist Bestandteil des ländlichen Verbindungswegenetzes (LVN). Für die Erstellung der benötigten Antragsunterlagen (Kostenschätzung, Erläuterungsbericht etc.) ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Eine Übersicht über den Zustand der Wegabschnitte und die Festlegung der Prioritäten wird als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wirtschaftsweg zu den Punkten 1, 3 und 4 der beigefügten Anlage der Sitzungsvorlage auszubauen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister mit der Anfrage der Planungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf oder den Abriss des Backes**Sachverhalt:**

Es wurden mit Anliegern und verschiedenen Personen Gespräche geführt, um den Backes wieder zu vermieten, jedoch ohne Erfolg. Der Boden und das Dach sind in einem desolaten Zustand. Der Boden hat sich gehoben, das Dach ist an verschiedenen Stellen undicht und kann nach Aussage des Dachdeckers nicht weiter repariert werden.

Die Wasserinstallation ist in die Jahre gekommen und die beiden Toiletten müssten erneuert werden.

Weiterhin wurde sich bereits darüber ausgetauscht, wo ein neuer Standort für die auf dem Dach angebrachte Sirene gefunden werden kann. Auch der eingebaute Backes ist durch fehlerhafte Bedienung nicht mehr nutzbar.

Durch den Gemeinderat ist nunmehr zu prüfen, ob ein Verkauf oder ein Abriss des Gebäudes in Betracht kommt. Die Folgenutzung einer Freifläche wäre hier ebenfalls zu klären (Fördermittel aus LEADER).

Der Bodenrichtwert in diesem Bereich beträgt 30,00 €/m². Das Grundstück hat eine Größe von 208 m² (Verkehrswert gem. Bodenrichtwert 6.240,00 €).

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Falle der Veräußerung, sind die Einnahmen dem Haushalt zuzuführen.

Für den Abriss stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Backes zu verkaufen (Kaufpreis 10.000,00 €). Der Gemeinderat setzt sich zum Verkauf eine Frist bis zum 31.05.2025. Parallel sollen Gespräche mit dem LBM zur Umgestaltung des Straßenbereichs geführt werden, falls kein Verkauf erfolgt. Weiterhin soll die Prüfung der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm in Bezug auf die Umgestaltung durch die Ortsgemeinde erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Verwaltung das Notwendige in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4: Bekanntgabe einer Entscheidung (Errichtung einer Stahlhalle auf dem Grundstück Flur 27, Parz. 8/6)**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung am 21.01.2025 wurde der Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag für die Errichtung einer Stahlhalle auf dem Grundstück Flur 27, Parz. 8/6 an die wirtschaftlich mindestbietende Firma zu erteilen. Es wurden zwei Gewerke angefragt.

Der Ortsbürgermeister hat daher im Benehmen mit seinen Beigeordneten am 10.02.2025 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Errichtung einer Stahlhalle:

Der Auftrag für die Errichtung der Stahlhalle wurde an die wirtschaftlich mindestbietende Firma **MZ Stahlkonzept GmbH & Co. KG** aus Lutzerath zu einer Auftragssumme in Höhe von **brutto 77.903,71 €** (19% MwSt.) vergeben.

2. Herstellen von Fundament, Elektro, Ver- und Entsorgung:

Der Auftrag für die Herstellung von Fundament, Elektro und Ver- und Entsorgung wurde an die wirtschaftlich mindestbietende Firma **MZ Stahlkonzept GmbH & Co. KG** aus Lutzerath zu einer Auftragssumme in Höhe von **brutto 54.113,58 €** (19% MwSt.) vergeben.

Der Vergabevermerk wurde als **nichtöffentliche Anlage** der Sitzungsvorlage beigefügt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines gebrauchten Baucontainers mit WC für die neu zu errichtende Stahlhalle**Sachverhalt:**

Für die neu zu errichtende Stahlhalle soll ein Baucontainer mit WC angeschafft werden. Die Kosten hierfür liegen zwischen 7000 € - 9000 €. Anfragen sind bereits erfolgt. Hierüber informiert der Vorsitzende in der Sitzung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen bei der Buchungsstelle 11402-096000-63-1 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000,00 € zur Verfügung. Übersteigende Mittel müssen durch Einsparungen bei anderen Buchungsstellen gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen gebrauchten Baucontainer mit WC für die Stahlhalle anzuschaffen. Des Weiteren ermächtigt der Gemeinderat den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten nach Prüfung der Angebote den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Es fand eine kurze Sitzungsunterbrechung statt, damit Zuschauer Anmerkungen in Bezug auf die Anschüttung an der Zuwegung machen konnten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Sicherheitstechnische Überprüfung für Abfallsammelfahrzeuge**Sachverhalt:**

Der Einsatz von Abfallsammelfahrzeugen ist ohne Gefährdung von Personen und Sachen nur möglich, wenn Straßen die erforderlichen sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen.

Eine Überprüfung der Straße „In der Litz“ war bisher, seitens der Kreiswerke -Abfallwirtschaft- Cochem-Zell, noch nicht erfolgt und war daher zwingend im letzten Jahr erforderlich. Diese sicherheitstechnische Überprüfung für Müllbeseitigung erfolgte im kompletten Landkreis.

Im Schadensfall (Personen-/Sachschaden), wären die Kreiswerke -Abfallwirtschaft- Cochem-Zell haftbar. Aufgrund der schmalen Ausfahrt/Einmündung (Kapellenstraße / In der Litz), fehlt der nötige Sicherheitsabstand von 0,5 m auf jeder Seite des Müllfahrzeuges zum Straßenschild/Mauer und Stromhaus.

In einer geraden Ausfahrt könnte das Problem behoben werden. Dazu müsste aber die Pflanzinsel entfernt werden. Die Pflanzinsel ist im Eigentum der Gemeinde. Die Kreiswerke bitten um Mitteilung, ob die Pflanzinsel bodengleich entfernt werden kann.

Andernfalls werden die betreffenden Anlieger der Häuser 15,17,18 informiert, dass eine Abfallentsorgung am Haus zukünftig nicht mehr erfolgen kann und eine Bereitstellung an den Einfahrten Brunnenstr. oder Kapellenstraße erfolgen muss.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-Keine-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Pflanzinsel in Teilen zu entfernen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Verbandsgemeinde Ulmen das Notwendige zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Festlegung eines Musters für Hausschilder mit Hausnamen**Sachverhalt:**

In der Ortsgemeinde Alfien sollen Hausschilder mit deren Hausnamen angebracht werden. Diese Hausschilder gibt es bereits in der Stadt Ulmen, sowie der Ortsgemeinde Auderath.

Die Hausschilder sollen aus Schiefer sein und mit Edelstahlschrauben befestigt werden. Außerdem sind folgende Maße vorgesehen: Länge mind. 30 cm, Breite 20 cm, Schriftgröße 7 cm mit normalen Buchstaben.

An den Maßen wurde sich u.a. an der Stadt Ulmen und der Ortsgemeinde Auderath orientiert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Beschaffung der Hausschilder haben die interessierten Bürger selbst zu tragen. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt folgendes:

Die Hausschilder müssen aus Schiefer sein und mit Edelstahlschrauben befestigt werden. Das Schild soll 20 cm breit sein, die Länge soll mindestens 30 cm betragen. Die Schriftgröße soll 7 cm betragen. Schriftart soll „Script“ sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8: Bauangelegenheit**Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, die auf dem Grundstück Gemarkung Alfien Flur 14 Nr. 87/1 und 89/1 bestehende Bäckerei durch einen Anbau mit einer Grundfläche von ca. 58 qm sowie einem Pultdach (20° DN) zur Aufnahme von 2 Kühlzellen zu erweitern.

Ein entsprechendes Baugesuch liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im dörflichen Innenbereich, sodass hier § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei

gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 16.04.2025) verweigert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bauantrag und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027**Sachverhalt:**

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündel-ausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 307,02 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Ide-

allfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch, on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
- Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6) (x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über das Angebot „Gestaltung Grabplatte Pfarrer“ auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Alflen

Sachverhalt:

In vergangenen Sitzungen des Gemeinderates wurde bereits mehrmals über die Umgestaltung des Friedhofes in Alflen in Bezug auf die Ehrengräber und die Gestaltung des Gedenksteines des ehemaligen Pfarrers beraten und beschlossen. Seitens der Kirchengemeinde Hl. Elisabeth zwischen Erdert und Uess wurde nun ein Angebot der Fa. Berenz Naturstein aus Laubach über verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten vorgelegt. Dieses Angebot ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt und wird in der Sitzung des Rates durch den Vorsitzenden näher erläutert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 55300 523100 (Unterhaltung) stehen 1.000,-- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung über die Angelegenheit folgendes:

Die Ortsgemeinde Alflen beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Beitrag in Höhe von 750,00 € und übernimmt die Auffüllarbeiten und die Einsaat.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein

Das Ratsmitglied Alfred Pantenburg hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 11: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Es wurde zur Auftragsvergabe bzgl. Der Kampfmittelondierung in den Ortsstraßen und den Straßen der Peterskaul informiert.
- Der Termin zur Landverpachtung findet am Mittwoch, den 02. April 2025 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum statt.
- Es wurde zum Gewerbegebiet informiert.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.04.2025 statt.
- Die Ortsgemeinde hat das Grundstück Flur 33 Nr. 57/14 verkauft.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Mitteilungen

- Informationen über eine Einladung
- Informationen über Bauangelegenheiten
- Informationen über eine Anregung
- Informationen zum Thema Glasfaserausbau
- Informationen zur Bundestagswahl
- Informationen zum Thema Straßenausbau



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Gemeinsam für eine saubere Natur – Umwelttag am kommenden Samstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am **Samstag, dem 15. März**, laden wir alle herzlich zu unserem Umwelttag ein! Gemeinsam wollen wir aktiv etwas für unsere Natur tun und unsere Umgebung von Müll befreien.

Treffpunkt: Buswendeplatz

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Von dort aus teilen wir uns in Gruppen auf und befreien verschiedene Bereiche von Unrat. Jede helfende Hand ist willkommen – ob jung oder alt, ob allein oder mit der Familie. Besonders freuen wir uns über zahlreiche Kinder, denn Umweltschutz beginnt mit dem Bewusstsein der nächsten Generation!

Nach getaner Arbeit lassen wir den Tag gemütlich an der Schutzhütte ausklingen. Für Essen und Getränke ist gesorgt! Ein herzlicher Dank geht bereits jetzt an unsere Jagdpächter für ihre Unterstützung.

Lasst uns gemeinsam unsere Heimat noch lebenswerter machen! Wir freuen uns auf viele engagierte Helferinnen und Helfer.

Bernhard Peter, Ortsbürgermeister



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Erneute Sachbeschädigungen in Bad Bertrich



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, erneut kam es zu sinnloser Zerstörung in unserer Gemeinde: Hecken im Allengarten wurden beschädigt, eine Bank im Römerkessel zerstört. Diese unwilligen Taten kosten die Allgemeinheit Geld – in Zeiten eines ohnehin angespannten Haushalts eine absolute Zumutung! Statt wichtige Projekte zu finanzieren, müssen wir Reparaturen bezahlen. Wer immer wieder Eigentum beschädigt, schadet uns allen. **Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich bei mir zu melden.**

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Bad Bertrich ein, die am **Donnerstag, den 20.03.2025, um 19:00 Uhr im Kursaalgebäude - Karlsbadsaal -, Kurfürstenstraße, 56864 Bad Bertrich** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Information über laufende und kommende Bauprojekte im Bereich Hoch- und Tiefbau
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

gez. Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr erreicht mich mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt – kommt gerne vorbei!

Holger Burgard

Monatliche Sprechstunde

Ab April bin ich jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus für eine Sprechstunde da. Wenn ihr lieber persönlich mit mir reden wollt, statt zu telefonieren – oder wenn ihr mich seht und etwas auf dem Herzen habt – kommt gerne vorbei! Ansonsten bin ich natürlich weiterhin mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail unter assedo.burgard@gmail.com erreichbar.

Achtung: Die erste Sprechstunde im April verschiebt sich aus terminlichen Gründen auf **Mittwoch, den 09.04., von 17:45 bis 18:30 Uhr.**

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Nachbarschaftshilfe bei akuten Notfällen – Allgemeiner Appell an alle!

Liebe Kennweser,

Durch den strukturellen Wandel im ländlichen Raum hat sich das Zusammenleben in den Dörfern verändert, und eine enge Nachbarschaft, wie wir sie früher kannten, ist heute oft nicht mehr selbstverständlich. Eine gute Nachbarschaft bedeutet, sich gegenseitig zu unterstützen – sei es in schwierigen Situationen oder einfach im Alltag. Manchmal braucht jemand dringend Hilfe, sei es aufgrund von Krank-

heit, einer unerwarteten Krise oder weil jemand alleine nicht mehr zurechtkommt. **Falls ihr nicht wisst, an wen ihr euch wenden sollt, könnt ihr jederzeit auch mich kontaktieren!** Falls nötig, stelle ich gerne den Kontakt zu den zuständigen Behörden her, um weiterführende Hilfe zu ermöglichen. An dieser Stelle möchte ich auch den stillen Helden in unserem Ort danken, die bereits in solchen Situationen geholfen und Unterstützung organisiert haben.

Aber Nachbarschaftshilfe heißt auch, aufmerksam zu sein! Falls Euch fremde Personen in der Nähe eines Nachbarhauses oder Nachbargrundstücks auffallen, haltet die Augen offen. Sprecht die Personen freundlich an oder notiert Euch gegebenenfalls Kennzeichen von Fahrzeugen, falls Euch etwas verdächtig vorkommt. Gemeinsam können wir so unsere Nachbarschaft sicher und geschützt halten.

*Holger Burgard
Ortsvorsteher*



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Beuren

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Beuren

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 beschlossen einen Bebauungsplan „Sportplatz“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.01.2025, Ausgabe 1/2/2025 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ einschließlich Begründung und Textfestsetzungen in der Zeit vom

24. März 2025 bis einschl. 25. April 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag - Donnerstag: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr - 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Beuren, den 06.03.2025

*In Vertretung
gez. Karl-Heinz Heinz
1. Beigeordneter*

Ortsgemeinde Beuren Bebauungsplan "Sportplatz"



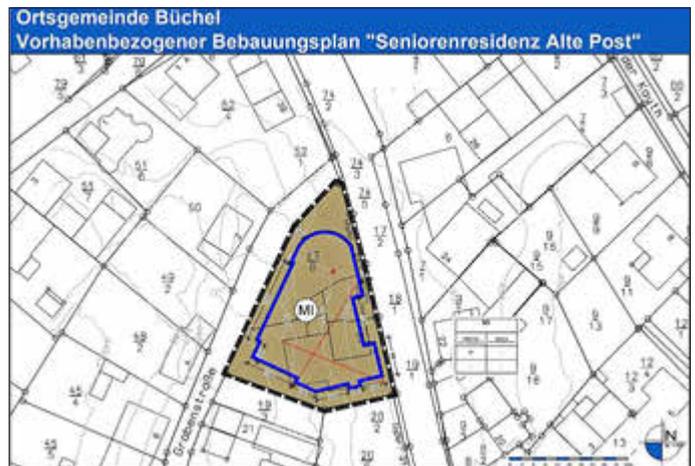
Energieholz (WSV) für Selbstwerber

Aus dem Gemeindewald können derzeit noch 3 Partien Energieholz (ca. 0,6 / 2,6 / 10,1 rm) abgegeben werden. Für die Aufarbeitung im Wald ist ein Motorsägenschein erforderlich, ferner muss bei der Aufarbeitung Sonderkraftstoff und Biokettenöl eingesetzt und die erforderliche Schutzausrüstung getragen werden.

Anfragen per eMail an das Forstrevier Lutzerather Höhe:
fr.lutzerather-hoehe@gmx.de oder 0 26 71 / 33 55

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 10.03.2025
gez. Tino Pfitzner
Ortsbürgermeister



Jagdgenossenschaft Büchel

Bekanntmachung

Am Samstag, dem 22. März 2025 findet im Gasthaus „Am Turm“ um 18.00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchel statt. Alle Jagdgenossen sind herzlichst dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht / Prüfbericht Kommunalaufsicht
2. Kassenbericht 2024/2025
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer für die Jahreshauptversammlung 2026
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025//2026
6. Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Da wir das Essen vorbestellen müssen, bitten wir zur besseren Planung die Teilnehmer/innen sich bei einem Mitglied des Vorstandes für die Versammlung bis spätestens 19. März anzumelden.

Büchel, den 21.02.2025
Der Jagdvorstand



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergemeister@buechel.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Büchel Bauleitplanung der Ortsgemeinde Büchel

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenresidenz Alte Post“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.01.2025, Ausgabe 1/2/2025 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor. Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ einschließlich Begründung und Textfestsetzungen in der Zeit vom

24. März 2025 bis einschl. 25. April 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denk 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kfd Büchel



Fahrt zu den Passionsspielen nach Rieden

Wie bereits vor einigen Wochen mitgeteilt, fahren wir am Sonntag, den 23.03.2025 zu den Passionsspielen nach Rieden.

Abfahrt: 15:00 Uhr an der Bushaltestelle

Rückfahrt ab Rieden: 21:00 Uhr

Die Kosten für die Busfahrt und die Tickets werden im Bus eingesammelt. Der Ticketpreis liegt bei 29,00 € für die Hin- und Rückfahrt, im Bus fallen nochmals 15,00 € pro Person an.

Die Vorstellung beginnt um 17:00 Uhr, so dass wir genügend Zeit haben, um noch etwas zu trinken oder eine Kleinigkeit zu essen.

Die Vorstellung dauert ca. 3,5 Stunden mit einer Pause von 30 Minuten.

Falls noch Interesse besteht, bitte bei Hedwig Pötzt (Tel. 0173-8231701) melden. Es sind noch Tickets vorhanden.



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Filz ein, die am **Donnerstag, den 20.03.2025, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 2, 56766 Filz** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Filz für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

gez. Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin



GEVENICH

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet alle 14 Tage in jeder geraden Kalenderwoche immer montags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses (Auf der Gasse 1) statt.

Michael Mönch
Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kliding

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2025
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Schulstr. 2, 56825 Kliding

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Müller

Ratsmitglieder

Herr Edgar Lorenz

Frau Susanne Schilberz

Frau Alexandra Stock

Herr Werner Ziewers

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Hermann-Josef Schmitz

Herr Matthias Schneiders

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgende Punkte erweitert:

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Gemeindestraßen „Im Staudenpesch“ u. „Sommer Weg“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Hausnummer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
8. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 412.581 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **383.025 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 29.556 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 40.906 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 40.000 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **80.405 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 40.405 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf - 501 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 165.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf 302.668,57 EUR
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 272.888,42 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf + 29.780,15 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf 253.857,05 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 239.809,30 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **+ 14.047,75 EUR**
 die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **0,00 EUR**
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 330,32 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **- 330,32 EUR**
 Einzahlungen aus Investitionskrediten 0,00 EUR
 Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen) 3.292,00 EUR
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten **- 3.292,00 EUR**
 Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse 0,00 EUR
 Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse 10.451,18 EUR
 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde **- 10.451,18 EUR**
 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 25,75 EUR
 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 0,00 EUR
 Saldo der durchlaufenden Gelder **+ 25,75 EUR**
 Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes **Herrn Werner Ziewers**, der/die an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Kliding Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Der Ortsbürgermeister Gerhard Müller hat gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf 430.519,74 EUR
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 278.533,86 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 151.985,88 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf 399.564,12 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 232.434,46 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **167.129,66 EUR**
 die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **0,00 EUR**
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.408,65 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **- 6.408,65 EUR**
 Einzahlungen aus Investitionskrediten 0,00 EUR
 Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen) 3.292,00 EUR
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten **- 3.292,00 EUR**
 Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse 0,00 EUR
 Zunahme der Forderungen/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse 157.429,01 EUR
 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde **+ 157.429,01 EUR**
 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 0,00 EUR

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 0,00 EUR
 Saldo der durchlaufenden Gelder **0,00 EUR**

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes **Herrn Werner Ziewers**, der/die an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Kliding Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Der Ortsbürgermeister Gerhard Müller hat gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Gemeindestraßen „Im Staudenpesch“ u. „Sommer Weg“**Sachverhalt:**

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz in Koblenz vom 05.09.2023 (6C 10098/23. OVG) wurden folgende Punkte zum Erschlossensein von Grundstücken beim wiederkehrenden Beitrag und Notwegerecht aufgeführt, welche Grundstücke und Wege zu berücksichtigen sind:

- Grundstücke an Wirtschaftswegen (Notwegerecht)
- Grundstücke an unfertigen, nicht gewidmeten Straßen (Notwegerecht)
- Grundstücke an fertigen, aber noch nicht gewidmeten Straßen (Notwegerecht)
- Grundstücke an unfertigen und dennoch gewidmeten Straßen mit folgender Einschränkung:

Kein Notwegerecht bei nicht gewidmeten Straßen, die gleichwohl eine öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche erhalten haben, etwa

mittels Ausweisung durch Bebauungsplan, bei einer beabsichtigten, aber nicht wirksam gewordenen Widmung.

Der Gemeinde- und Städtebund vertritt nun die Meinung, dass in der Praxis nicht gewidmete und unfertige Straßen, die gleichwohl eine öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung durch einen Bebauungsplan erhalten haben, nach einer Widmung, unter dem vierten Punkt bei den Grundstücken die zu berücksichtigen sind, fallen.

Dies bedeutet, dass die Grundstücke an unfertigen und dennoch gewidmeten Straßen bei der Berechnung des wiederkehrenden Beitrages zu berücksichtigen sind.

Die Straßen erhalten durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG).

Der Gemeinderat hat hierüber zu entscheiden.

Nach Beschlussfassung erfolgen die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Bei der Widmung von Straßen bestehen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO. Aus diesem Grund wird für jede Straße einzeln abgestimmt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Kliding, wie in der Widmungsverfügung aufgeführt, nach § 36 Landesstraßengesetz zu widmen.

• Im Staudenpesch (Flur 5 Nr. 159 teilweise)

Beginnend am Ende der „Lindenstraße“ auf einer Länge von 65 m nach rechts folgend bis ans Ende des Grundstückes Flur 5 Nr. 59.

Beginnend am Ende der „Lindenstraße“ auf einer Länge von 180 m nach links folgend bis ans Ende des Grundstückes Flur 5 Nr. 44.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 1 Enthaltung, 0 Nein

Der Vorsitzende Gerhard Müller hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Den Vorsitz übernahm das Ratsmitglied Werner Ziewers.

• Sommer Weg (Flur 5 Nr. 164 und Flur 3 Nr. 35 teilweise)

Beginnend an der Hauptstraße (L 106) auf einer Länge von 550 m übergehend in einen Wirtschaftsweg.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 1 Enthaltung, 0 Nein

Die Ratsmitglieder Frau Alexandra Stock u. Herr Edgar Lorenz haben wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Hausnummer**Sachverhalt:**

Es wurde an die Gemeinde die Frage gestellt, welche Hausnummer die Schreinerei Schmitz hat. Im Liegenschaftskataster ist keine Hausnum-

mer eingetragen. Herr Schmitz hat immer als Adresse „Zum Wiesborn 11“ angegeben.

Um hier mehr Rechtssicherheit zu erhalten soll der Gemeinderat dies beschließen, damit das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen dies dem Katasteramt mitteilen kann, um die Eintragung im Kataster zu erreichen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt der Schreinerei Schmitz die Hausnummer „Zum Wiesborn 11“ zu vergeben.

Der Vorsitzende erhält den Auftrag dies dem Einwohnermeldeamt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen mitzuteilen, damit die Eintragung im Kataster beantragt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 178,50 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Minderungenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaf-

felt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switich. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)

O Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

(X) Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- (x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Dank an die Wahlhelfer zur Bundestagswahl
2. Info zum Sachstand Tempo 30 Ortsmitte bis Lindenstraße – Umsetzung erfolgt in den nächsten Wochen.
3. Info Sitzung Kiga-Zweckverband am 17.02.2025 – Erneuerung Heizung und sonstige Sanierungsarbeiten
4. Am Dienstag, 11. März soll ein erster Ortstermin zur Planungsaufnahme der notwendigen Sanierung des ehem. Schulhofs und Neuerrichtung der Räumlichkeiten stattfinden.

5. Zur Gestaltung des Bolzplatzes soll ein gemeinsamer Termin mit den Jugendlichen stattfinden. Sie sollen ihre Wünsche und Ideen mit in die Planung einbringen können. Zuvor soll die Fläche durch die Firma Lenzen, Faid, komplett gefräßt und eingesät werden. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und wird nun beauftragt.
6. Es wurden 2 Geschwindigkeitsmesstafeln und Hundekot-Abfallbehälter angeschafft. Beides soll im Rahmen eines Umwelt- und Aktionstages installiert werden. Dieser ist vorgesehen für Samstag, 22. März 2025.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 9: Mitteilungen

- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zum Thema Windkraft
- Informationen zum Flächennutzungsplan
- Informationen zu Pachtangelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Kliding und Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kliding hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kliding für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen und gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO) die Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen in der Zeit vom 17.03.2025 bis einschließlich 26.03.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Wittmer 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag - Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Ulmen, den 10.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Alfred Steimers
Bürgermeister



Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Jagdgenossenschaft Lutzerath I

Am **Freitag, den 21.03.2025** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lutzerath um 20.00 Uhr im „Hotel Maas“ statt.

Herzlich eingeladen sind alle Jagdgenossen, oder von Ihnen bevollmächtigte Personen.

- Top.1 Begrüßung und Eröffnung
- Top.2 Bericht des Vorsitzenden
- Top.3 Kassenbericht
- Top.4 Entlastung des Vorstandes
- Top.5 Neuwahlen des Vorstandes (Ablauf der Amtszeit §10 der Satzung)
- Top.6 Verwendung der Jagdpachteinnahmen
- Top.7 Entscheidung über verschiedene Zuschuss-Anträge
- Top.8 Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir um rege Beteiligung der Jagdgenossen. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Günter Welter
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Driesch

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Driesch

Am **Samstag, dem 15.03.2025** um 20:00 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung in der Pizzeria in Driesch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Jagdpachtverlängerung
7. Verwendung der diesjährigen Jagdpacht
8. Verschiedenes

Die Niederschrift der o.a. Versammlung liegt in der Zeit vom 31.03. - 11.04.2025 beim Vorsitzenden aus.

Der Vorstand
Mit freundlichen Grüßen
Hermann Kesseler
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Driesch

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht ab sofort für die **Ortsgemeinde Lutzerath** einen **Gemeindearbeiter (w/m/d)**

GARTEN- U. LANDSCHAFTSBAUER ODER VERGLEICHBARER LANDWIRTSCHAFTLICHER AUSBILDUNG

- Entgelt nach TVöD, Vollzeit und unbefristet
- Eigenschaften:
 - Engagement und Einsatzbereitschaft
 - Tauglichkeit für die Feuerwehr
 - Führerschein Klasse B, wünschenswert Klasse C oder T
 - Vorzugsweise Bürger/Bürgerin der Ortsgemeinde Lutzerath bzw. Kenntnisse über Ort und Gemarkung von Vorteil

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail an ortsgemeinde@lutzerath.de bis zum **15.03.2025**.

Weitere Infos & Bewerbungen an:

**Ortsbürgermeister
Günter Welter**

Tel.: 02677 226

Verbandsgemeindeverwaltung
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Seniorentag im Bürgersaal

Einladung zum Seniorennachmittag am 16.03.2025 in Lutzerath/Driesch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Die Ortsgemeinde lädt traditionsgemäß ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lutzerath und Driesch zum Seniorennachmittag am Sonntag, den 16. März 2025 ab 14:00 Uhr in das Bürgerhaus „Zum Üßbachtal“ ein.

Willkommen sind alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr. Wir freuen uns über möglichst viele Gäste, es sollte sich keiner ab 65 zu jung fühlen um an der Veranstaltung teilzunehmen. Selbstverständlich sind auch die jüngeren Partner herzlich eingeladen. Wir laden natürlich auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Seniorenwohnpark herzlich ein, einen netten Nachmittag mit der Dorfgemeinschaft zu verbringen. Die Ausrichtung übernehmen wie in früheren Jahren wieder die Damen und Herren des Gemeinderates. Lassen sie sich bei Kaffee und Kuchen und einem Gläschen Wein, von einem bunten Programm überraschen. Viele Akteure aus allen Altersgruppen stehen für Sie auf der Bühne. Spielmannszug, MG, Funkengruppe, Kindergartenkinder u. weitere Tanzgruppen, Unterhaltungsmusik mit Dorfmusikant Elmar Schenk.

Ich hoffe sie machen uns die Freude und nehmen an diesem Seniorennachmittag teil und verbringen ein paar gemeinsame schöne und gesellige Stunden mit uns.

Ihr Ortsbürgermeister
Günter Welter

Energieholz

Die Versteigerung des Laub-Energieholzes erfolgt am:

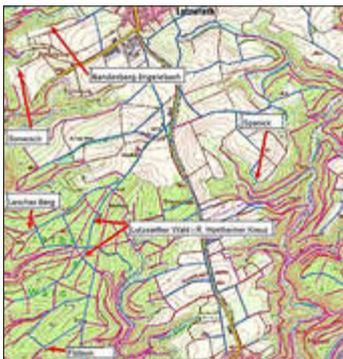
Montag 24.03.2025 im Gemeindehaus Zum Übbachtal

18:00 Uhr Ausgabe der Bieterkarten,

ab ca. 18:15 Uhr Versteigerungsbeginn

Zur Versteigerung sind zunächst ausschließlich Kunden zugelassen, die ihren gewünschten Bedarf bei der Gemeinde angemeldet und ihren Wohnsitz in Lutzerath haben. Bei Terminverhinderung kann ein Bevollmächtigter an der Versteigerung teilnehmen. Entsprechende Vordrucke können beim Ortsbürgermeister angefordert werden. Pro Bieter sind maximal 2 Vollmachten zulässig.

Die Polter können und sollten im Vorfeld besichtigt werden. Auf diese Weise können die persönlichen Ansprüche an Holzart, Menge, Qualität, Dimension und Abfuhrlage selbst mitbestimmt werden. Die Polter haben unterschiedliche Größen. Jedes Polter ist mit einer Holznummer auf einer roten Kunststoffplakette versehen. Eine detaillierte Liste der Polter kann per eMail ortsgemeinde@lutzerath.de oder fr.lutzerath-roehe@gmx.de angefordert werden. Das Holz ist in folgenden Waldorten zu finden:



Lutzerather Wald



Driescher Wald

Waldort:

Kramprich
Spanick
Lescher Berg
Lutzeather Wald i.R. Hontheimer Kreuz
Flöhborn
Bandesberg-Engelbach
Sorvenich
Sorvenich
Parkplatz L16 Erdenbach
Wolfsbüsch Bauernbahnhof 1. Weg
Wolfsbüsch
Wolfsbüsch

Holz-Nr:

6062 bis 6079
6080 bis 6086
6021 bis 6025
6000 bis 6020
3319
6028 bis 6037
6026
6027
5966 bis 5970
5971 bis 5974
5853 bis 5868
5870 bis 5904

Achtung: Besteller von Nadelholz werden erst im Sommer beliefert und müssen **nicht** zur Versteigerung kommen. Da aber genügend Laubholz im Angebot ist, kann ggf. noch umgesteuert werden.

Sollten bei der Versteigerung Holzpolter ohne Gebot bleiben, werden diese ggf. im Nachgang Kunden zugeschlagen, die bei der Versteigerung verhindert oder nicht anwesend waren.

Die Weitergabe des Holzes an Dritte oder Händler behält sich der Waldbesitzer vor und kann zum Ausschluss von künftigen Vergaben führen.

*Günter Welter Ortsbürgermeister,
Jörg Herzog ForstZweckverband Lutzerather Höhe*

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath ein, die am **Dienstag, den 18.03.2025, um 19:30 Uhr im Rathaus „Alte Schule“, Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des neuen Konzeptes Agri-Photovoltaik durch die Bau- und Energieberatung Marke GmbH & Co. KG
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Lutzerath und Driesch für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kirchenanstrahlung in Lutzerath

6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Bewilligung einer Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Ortsgemeinde Lutzerath
8. Grundstücksangelegenheit
9. Mitteilungen

gez. Günter Welter, Ortsbürgermeister



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmitt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.03.2025

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 16, 56825 Schmitt

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Wilfried Linden

1. Beigeordnete(r)

Herr Tobias Thul

Ratsmitglieder

Frau Marita Benz

Herr Walter Hendges

Herr Heinz Jahnen

Herr Helmut Krämer

Herr Andreas Peifer

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Schmitt für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau eines Wirtschaftsweges (in Richtung der K7)
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	188.777 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	184.072 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	4.705 EUR
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.697 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.174 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 29.174 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	16.477 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme

i. H. v. 29.000,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 222.000,00 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Schmitt für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Schmitt, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohn-

bauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündel-ausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 178,50 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.**

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromlieferungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)

(x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- (x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau eines Wirtschaftsweges (in Richtung der K7)

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Wirtschaftsweg in Richtung der K7 auszubauen. Der schlechte Zustand des Wirtschaftsweges erfordert einen Ausbau.

Hierfür soll ein Förderantrag bei der ADD gestellt werden. Für die Erstellung der benötigten Antragsunterlagen (Kostenschätzung, Erläuterungsbericht etc.) ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wirtschaftsweg in Richtung der K7 auszubauen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister mit der Anfrage der Planungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Es soll ein Antrag bei Westenergie auf Zuschuss von 2.000,00 € für die Beschaffung von Rollläden für den Hubertussaal gestellt werden: Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Ortsbürgermeister mit der Antragstellung.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:
Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Tourismus- u. Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.02.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Ort: Gemeindehaus „AM MAAR“, In der Lay 4, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Thomas Kerpen

1. Beigeordnete(r)

Frau Heike Meurer

Mitglieder

Herr Hubert Fuchs, Stellv. Mitglied für Dorothea Vollrath

Frau Renate Hoiser-Wolanski

Herr Stephan Keßeler

Herr Gerhard Klees, Stellv. Mitglied für Peter Lackes

Herr Gregor Mainzer

Frau Silke Perling

Herr Michael Schug

Herr Manfred Welter

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Peter Lackes

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

Frau Dorothea Vollrath

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
2. Beratung und Beschlussfassung über eine einheitliche Beschilderung für die Ulmener Gewerbebetriebe
3. Beratung und Beschlussfassung über die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Ulmen
4. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder, auch die wiedergewählten Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Stadtbürgermeister namens der Stadt Ulmen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. § 46 Abs. 5 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Vor der Verpflichtung sind die Ausschussmitglieder auf folgende gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen:

Die Ausschussmitglieder sind zur **Verschwiegenheit** über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus dem Amt ausgeschieden sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen und Stimmabgabe einzelner Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt (§ 20 Abs. 1 GemO). Die Ausschussmitglieder haben eine besondere **Treuepflicht** gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln (§ 21 Abs. 1 GemO). Verletzt ein Ausschussmitglied die oben angegebenen Pflichten, so kann ihm ein Ordnungsgeld bis fünfhundert Euro auferlegt werden (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 3 GemO).

Folgende Personen, die noch nicht verpflichtet wurden, sind in den Tourismus- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Ulmen gewählt worden und wurden in der Sitzung durch Stadtbürgermeister Thomas Kerpen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet:

Mitglied:

Renate Hoiser-Wolanski

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über eine einheitliche Beschilderung für die Ulmener Gewerbebetriebe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte über die bisherigen Maßnahmen die für eine einheitliche Beschilderung getroffen wurden.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt den Vorschlag des Ausschusses als Kostenvoranschlag einzunehmen. Danach wird sich der Ausschuss mit der Umsetzung der Standortwahl weiter beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Ulmen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert in der Sitzung über die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Ulmen.

Beschluss:

Die Ausführungen und Anmerkungen des Ausschusses wurden zur Kenntnis genommen. Weiter Maßnahmen sollen zurzeit nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Mitteilungen und Anregungen

Anregungen:

1. Im Bereich der Kelbergerstraße in Höhe der Firma Kann würde eine Leuchte den Straßenverkehr blenden.
2. Im Bereich der Ausfahrt Lidl soll das Schild versetzt werden um eine bessere Einsicht in die Kelbergerstraße zu haben.
3. Der Ausschuss soll in der nächsten Sitzung über den Tourismusbeitrag informiert werden.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 5: Mitteilungen und Anregungen

Es wurden keine Mitteilungen und Anregungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Ulmen ein, die am **Donnerstag, den 20.03.2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Stefan Hemmler
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung
4. Nachwahl eines Mitgliedes für den Kulturausschuss der Stadt Ulmen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Ulmen für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
8. Bauangelegenheit (Flur 32 Parzelle-Nr. 31/5)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sportflächen des Eifel-Maar-Sportpark Ulmen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Seniorenarbeit in der Stadt Ulmen
11. Beratung und Beschlussfassung über den derzeitigen Sachstand Jugendraum
12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Instabilität der Südböschung am Maarberg
13. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheit
15. Mitteilungen und Anregungen

gez.

Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister

Die Fraktionssitzungen finden wie folgt statt:

CDU-Fraktion:

Dienstag, 18.03.2025, 19:00 Uhr
Gemeindehaus am Maar, Ulmen

SPD-Fraktion:

Dienstag, 18.03.2025, 18:30 Uhr
Gemeindehaus am Maar, Ulmen

FWG „Bürger für Ulmen e.V.“:

Montag, 17.03.2025, 19:00 Uhr
Gemeindehaus am Maar, Ulmen



URSCHMITT

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Urschmitt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:04 Uhr
Ort: Bürgerhaus „Ursmadia“,
 Kirchstr. 24, 56825 Urschmitt

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
 Frau Ute Mindermann
Ratsmitglieder

Herr Rainer Hennen
 Frau Hanna Schneiders
 Herr Mike Schneiders
 Herr Otmar Schneiders
 Herr Philipp Schneiders

Protokollführerin

Frau Sarah Müller

von der Verwaltung

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Thomas Schenk

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
- Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017
- Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Urschmitt für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
- Bauangelegenheit (Flur 10 Nr. 95/6)
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **387.727 EUR**

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **366.996 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 20.731 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 35.515 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **0 EUR**

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **29.676 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 29.676 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf - 5.839 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 29.600,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 520.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.06.2024 hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald einstimmig den Offenlagebeschluss zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP) zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) gefasst. Im Rahmen der 1. Teilfortschreibung wird der Textteil zu Kapitel 3.2 mit Zielen und Grundsätzen geändert. Des Weiteren wurden Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung, als Vorranggebiete für Repowering, sowie als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen neu ausgewiesen.

Die Kommunen, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten gem. § 9 Abs. 2 ROG im Rahmen der Offenlage, bis zum 28. Oktober 2024 die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Anregungen und Bedenken zu diesen zu äußern.

Da in dem Planentwurf auch Flächen in der Gemarkung Urschmitt, sowie Flächen in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Urschmitt ausgewiesen wurden (sh. beigefügte Anlage „Flächensteckbriefe“, Flächen Nr. 111a, 112a, 112b), hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Absprache mit den betroffenen Ortsgemeinden eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat wird hiermit über die abgegebene Stellungnahme informiert.

Die im Rahmen der Offenlage insgesamt abgegebenen Stellungnahmen wird die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nun sichten und eine entsprechende Abwägung erstellen. Mit der Abwägung ist frühestens im Sommer 2025 zu rechnen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Urschmitt für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer

geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Urschmitt, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung

() zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

(X) zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen: Das Grundstück in der Gemarkung Urschmitt Flur 10 Nr. 126 soll herausgenommen werden, da dieses bereits bebaut ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, das auf dem Grundstück Gemarkung Urschmitt Flur 10 Nr. 95/6 aufstehende Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu zwei Ferienwohnungen umzunutzen.

Ein entsprechender Antrag auf Nutzungsänderung liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im dörflichen Innenbereich, sodass hier § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 15.02.2025) verweigert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Antrag auf Nutzungsänderung und beschließt nach Beratung, hierzu das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 178,50 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.**

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichsten Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagerteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)

(x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- (x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 7: Mitteilungen

- Informationen zum Thema Holzversteigerung
- Informationen über Katastrophenhilfe
- Informationen zu einer Ehrensache
- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia, Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de, Homepage: www.urschmitt.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Urschmitt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Ort: Bürgerhaus „Ursmadia“,
Kirchstr. 24, 56825 Urschmitt

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin

Frau Ute Mindermann

Ratsmitglieder

Herr Rainer Hennen

Frau Hanna Schneiders

Herr Mike Schneiders

Herr Otmar Schneiders

Herr Philipp Schneiders

Protokollführerin

Frau Sarah Müller

von der Verwaltung

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Thomas Schenk

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
2. Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Urschmitt für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
4. Bauangelegenheit (Flur 10 Nr. 95/6)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 387.727 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **366.996 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 20.731 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 35.515 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **29.676 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 29.676 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf - 5.839 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 29.600,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 520.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.06.2024 hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald einstimmig den Offenlagebeschluss zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 (RRÖP) zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) gefasst. Im Rahmen der 1. Teilfortschreibung wird der Textteil zu Kapitel 3.2 mit Zielen und Grundsätzen geändert. Des Weiteren wurden Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung, als Vorranggebiete für Repowering, sowie als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen neu ausgewiesen.

Die Kommunen, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten gem. § 9 Abs. 2 ROG im Rahmen der Offenlage, bis zum 28. Oktober 2024 die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Anregungen und Bedenken zu diesen zu äußern.

Da in dem Planentwurf auch Flächen in der Gemarkung Urschmitt, sowie Flächen in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Urschmitt ausgewiesen wurden (sh. beigefügte Anlage „Flächensteckbriefe“, Flächen Nr. 111a, 112a, 112b), hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Absprache mit den betroffenen Ortsgemeinden eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist. Der Gemeinderat wird hiermit über die abgegebene Stellungnahme informiert.

Die im Rahmen der Offenlage insgesamt abgegebenen Stellungnahmen wird die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nun sichten und eine entsprechende Abwägung erstellen. Mit der Abwägung ist frühestens im Sommer 2025 zu rechnen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Urschmitt für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen. Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen. Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Urschmitt, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung
() zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

(X) zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen: Das Grundstück in der Gemarkung Urschmitt Flur 10 Nr. 126 soll herausgenommen werden, da dieses bereits bebaut ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, das auf dem Grundstück Gemarkung Urschmitt Flur 10 Nr. 95/6 aufstehende Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu zwei Ferienwohnungen umzunutzen.

Ein entsprechender Antrag auf Nutzungsänderung liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im dörflichen Innenbereich, sodass hier § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 15.02.2025) verweigert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Antrag auf Nutzungsänderung und beschließt nach Beratung, hierzu das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 178,50 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.**

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebenene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)**(x) Normalstrom**

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- (x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 7: Mitteilungen**

- Informationen zum Thema Holzversteigerung
- Informationen über Katastrophenhefte
- Informationen zu einer Ehrensache
- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urschmitt**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urschmitt ein, die am **Dienstag, den 18.03.2025, um 15:30 Uhr im Rathaus (Besprechungsraum - Zi. 205), Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Urschmitt
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Urschmitt gem. § 110 GemO
4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Urschmitt gem. § 110 GemO
5. Mitteilungen

gez. Ute Mindermann, Ortsbürgermeisterin



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de

Angliederungsgenossenschaft Wagenhausen**Jahreshauptversammlung**

Freitag, den 21.03.2025, Beginn 19.00 Uhr im Bürgerhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung Vorstand
5. Verwendung Jagdpacht
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Seniorentreff „27. März 2025“

Unser Seniorentreff startet wieder, und findet am Donnerstag den 27. März 2025, mit Kaffee selbstgebackenem Kuchen und Getränken, im Bürgerhaus „Ehemalige Schule“ statt.

Beginn ist wie immer um: 14:30 Uhr.

Es freut sich das Organisationsteam.



**Umwelt-Tag
2025**

Liebe Weilerer,
am Samstag den 22. März 2025
findet der diesjährige
Umwelttag statt.

10:00 Uhr Reinigung der
Sinkkästen „Gemeinderat“
10:00 Uhr Umwelttag „Freiwillige
Teilnehmer“ Abfahrt am Bürgerhaus.



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
Email: info@wollmerath.de
Homepage: www.Wollmerath.de

Jagdgenossenschaft Wollmerath

Am Freitag, den 28. März 2025 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Wollmerath die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wollmerath statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen/innen oder ein bevollmächtigter Vertreter/in recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

An der Versammlung können nur Jagdgenossen/innen oder bevollmächtigte Personen teilnehmen. Anträge sind bis spätestens zum 21. März 2025 beim Jagdvorsteher schriftlich einzureichen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsveränderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift liegt in der Zeit vom 13.04.2025 – 26.04.2025 beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme offen.

*Alfons Krämer
Jagdvorsteher*



www.wittich.de

<p>Hier die zurzeit bereits aktiven oder in Planung befindlichen Projekte und Angebote:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aktiv – Gesund - Parcours • Die Sportgruppe 50 Plus • Der Wander-Treff für jung und alt • Die Ruhebänke im Ort • Der Bürger-Treff • Der Wollmerather Bücherschrank • Der Bastelworkshop für Kindergärten- und Grundschul Kinder • Alte Lieder - alte Rezepte: Das Kulturgut-Projekt • Die „Rentner-Gang“ • Das Ökologie-Projekt „Natur- und umweltfreundliches Wollmerath!“ • Der Seniorennachmittag
<p>Dorf.Projekt. Wollmerath! 2024/25 – was war und wie geht es weiter? Herzliche Einladung zum Rückblick halten und weiteren Pläne schmieden!</p>	<p>Liebe ehrenamtlich Mitarbeitende im „Dorf.Projekt. Wollmerath!“, liebe Wollmerather,</p> <p>ja, es ist schon eine Weile her, dass wir – die Mitarbeitenden unserer schönen sozialen Initiative „Dorf.Projekt. Wollmerath“ – uns getroffen haben, um uns über die aktuellen Projekte auf den neuesten Stand zu bringen und vielleicht auch Pläne für das zukünftige Tun zu schmieden. Wir halten das für sehr wichtig, denn das, was vor einigen Jahren gemeinsam auf den Weg gebracht wurde und auch später dazugekommen ist, wurde mit viel Engagement und Herzblut auf ehrenamtliche Weise in die Tat umgesetzt und hat das Miteinander und Füreinander im Dorf gestärkt und unser Dorf vorangebracht.</p> <p>Deshalb laden wir Euch/ Sie alle sehr herzlich ein zum</p> <p style="text-align: center;">Gedanken- und Erfahrungsaustausch der ehrenamtlich Mitarbeitenden im „Dorf.Projekt. Wollmerath“</p> <p style="text-align: center;">am Freitag, den 21. März um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Wollmerath.</p> <p>Neben den in den Projekten Aktiven sind auch alle MitbürgerInnen eingeladen, die sich für die Aktivitäten des Dorf-Projektes interessieren, sich vielleicht in bestehende Einzelprojekte einbringen wollen oder Ideen und Anregungen haben, die das Dorfleben bereichern.</p> <p>Wir freuen uns auf eine – wie immer – lebhaft-schöne Gesprächsrunde und auf die Begegnung mit Euch/ mit Ihnen!</p> <p style="text-align: right;">Ulrich Laux Ortsbürgermeister</p> <p style="text-align: right;">Rainer Martini Fachdienst Caritas der Gemeinde</p>


 Eine Initiative der Ortsgemeinde Wollmerath in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Ulmen und dem Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.

ZWECKVERBÄNDE

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Kliding

für das Jahr 2024 vom 11.03.2025

Die Verbandsversammlung hat auf Grund der §§ 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung und des § 9 der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Kliding folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach „Genehmigung“ vom 20.02.2025 durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	89.738 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.738 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-104.900 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit ^[1] auf	104.900 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	104.900 Euro
zusammen auf	104.900 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	0 Euro.
--	---------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	0 Euro.
--	---------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 132.300 EUR.

§ 5 Umlage

Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach § 12 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

(1) Investitionskosten und Investitionskredite (Zins- und Tilgungsdienst) werden nach § 12 Abs. 1 der Zweckverbandsordnung mit 40 % über die Standortgemeinde Kliding abgerechnet. Die restlichen Kosten werden gleichmäßig zu je 30 % auf die zwei beteiligten Urschmitt und Beuren verteilt.

(2)

- Die Personalkosten, die nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckt werden, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder, auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.
- Die nicht gedeckten Betriebskosten, hierzu zählen auch die Personalkosten für den Hausmeister, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.

Als tatsächlicher Besuchszeitraum zu a) und b) wird die Dauer der Anmeldung, für jeden angefangenen Monat, der volle Monat zugrunde gelegt.

Für die Veranschlagung dieser Umlage wird die Kinderzahl zum 01.10. des Vorjahres herangezogen. Die Fälligkeit dieser Umlage wird auf den 01.07. des Haushaltsjahres festgesetzt und nach Ablauf des Haushaltsjahres abgerechnet.

Aufgrund des Vertrages über die Betriebsträgerschaft zwischen der Verbandsgemeinde Ulmen und dem Kindergartenzweckverband Kliding erfolgt die Verrechnung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten entsprechend dieser Vereinbarung.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	0 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	0 Euro
und zum 31.12.2025	0 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro (netto) sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.^[2]

§ 10 Leistungszahlungen^[3]

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt (hier für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer):

Die leistungsorientierte Bezahlung (Konto 502220) ist in dem Grundgehalt (Konto 502200) mit eingerechnet. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt im Stellenplan nicht, da auch bei der Hochrechnung durch die Abrechnungsstelle keine gesonderte Aufschlüsselung erfolgt.

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
- Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
- In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kindergartenzweckverband Kliding
Ulmen, den 11.03.2025
Der Verbandsvorsteher
gez. Steimers, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 104.900 €. Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG, 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO entfällt daher. Wir erteilen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 132.300 €. Wir erheben Bedenken wegen des fehlenden Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 sowie in den Folgejahren und fordern den Zweckverband auf, die ungedeckten Kosten auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 17.03.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 26.03.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 105 öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Wittmer Tel. 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08.30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Ulmen, den 11.03.2025
gez. Steimers, Bürgermeister

^[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

^[2] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

^[3] Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD. An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Kliding

für das Jahr 2025 vom 11.03.2025

Die Versammlung hat auf Grund der §§ 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung und des § 9 der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Kliding folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach „Genehmigung“ vom 20.02.2025 durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	113.758 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.758 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.463 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-83.937 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^[1] auf	83.937 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	85.000 Euro
zusammen auf	85.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 44.968 EUR.

§ 5 Umlage

Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach § 12 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

(1) Investitionskosten und Investitionskredite (Zins- und Tilgungsdienst) werden nach § 12 Abs. 1 der Zweckverbandsordnung mit 40 % über die Standortgemeinde Kliding abgerechnet. Die restlichen Kosten werden gleichmäßig zu je 30 % auf die zwei beteiligten Urschmitt und Beuren verteilt.

(2) a) Die Personalkosten, die nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckt werden, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder, auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.

b) Die nicht gedeckten Betriebskosten, hierzu zählen auch die Personalkosten für den Hausmeister, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.

Als tatsächlicher Besuchszeitraum zu a) und b) wird die Dauer der Anmeldung, für jeden angefangenen Monat, der volle Monat zugrunde gelegt.

Für die Veranschlagung dieser Umlage wird die Kinderzahl zum 01.10. des Vorjahres herangezogen. Die Fälligkeit dieser Umlage wird auf den

01.07. des Haushaltsjahres festgesetzt und nach Ablauf des Haushaltsjahres abgerechnet.

Aufgrund des Vertrages über die Betriebsträgerschaft zwischen der Verbandsgemeinde Ulmen und dem Kindergartenzweckverband Kliding erfolgt die Verrechnung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten entsprechend dieser Vereinbarung.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	0 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	0 Euro
und zum 31.12.2025	0 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro (netto) sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.[2]

§ 10 Leistungszahlungen[3]

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt (hier für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer):

Die leistungsorientierte Bezahlung (Konto 502220) ist in dem Grundgehalt (Konto 502200) mit eingerechnet. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt im Stellenplan nicht, da auch bei der Hochrechnung durch die Abrechnungsstelle keine gesonderte Aufschlüsselung erfolgt.

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kindergartenzweckverband Kliding

Ulmen, den 11.03.2025

Der Verbandsvorsteher

gez. Steimers, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 85.000 €. Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG, 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO entfällt daher. Wir erteilen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 44.968 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 17.03.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 26.03.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 105 öffentlich aus. Er kann nach vorheriger

telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Wittmer Tel. 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08.30 Uhr – 12:30 Uhr
 und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 11.03.2025
 gez. Steimers, Bürgermeister

- [1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.
- [2] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.
- [3] Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD. An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

ANDERE BEHÖRDEN

Kriminalinspektion Mayen

Einbruch in Solarpark-Anlage in Ulmen / Diebstahl von Kupferkabel

Unbekannte Täter drangen im Zeitraum vom Freitag, 07.03.25 auf den Samstag, 08.03.25 in eine Solarparkanlage in Ulmen, Industriestraße ein, in dem sie ein Zaunelement abmontierten. Anschließend schnitten die Täter die Kabelzuleitungen zu den Solarpaneelen ab und entwendeten diese. So gelangten die Täter an ca. 1 bis 1,5 Tonnen Kupfer. Es muss angenommen werden, dass die Täter die Kupferkabel bei Metallentsorgungsbetrieben zu Geld machen wollen und bei der Tatausführung einen Transporter/Kastenwagen genutzt haben. Es entstand ein sehr hoher Schaden. Wer hat im Bereich Ulmen verdächtige Fahrzeuge oder Personen beobachtet. Hinweise bitte an die Kriminalinspektion Mayen. Rückfragen bitte an:
 Kriminalinspektion Mayen
 Hahnengasse 11
 56727 Mayen
 02651-801-0
 kimayen@polizei.rlp.de

Amtsgericht Cochem

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 28.04.2025	10:15 Uhr	200, Sitzungssaal	Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Beuren [Eifel]

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Beuren [Eifel]	Flur 14 Nr. 74	Gebäude- und Freifläche Unterdorfstraße 7	1.388	1366 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau, Dachgeschoss nicht ausgebaut, urspr. Bj. vor 1920, Aus- und Umbauten in 1957 und 1976, schlechter baulicher Zustand aufgrund massiver Schäden am Dach; separate Doppelgarage.

Verkehrswert: 30.000,00 €

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 6 Wochen vor dem Termin.

Amtsgericht Cochem, den 06.03.2025
 Vollstreckungsgericht
 14 K 18/22

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Veranstaltung



14. Deutscher Seniorentag | 3. April 2025



Die Verbandsgemeinde Kaisersesch organisiert den Besuch des **14. Deutschen Seniorentag** in Mannheim für alle Interessierten am Donnerstag, den **3. April 2025**.

Abfahrt: 07:00 Uhr Bustransfer (ca. 2 Std.) ab Balduinplatz Kaisersesch
Rückkehr: ca. 19:00 Uhr
Kostenbeitrag: 30 € pro Person (inkl. Bustransfer und Eintrittskarte für den Seniorentag)

Die Gestaltung des Besuchs auf dem Seniorentag steht Ihnen zur freien Verfügung. Die Verbandsgemeindeverwaltung organisiert lediglich den Bustransfer und den Eintritt. Die Fahrt findet nur bei ausreichender Teilnehmerzahl statt. Ein Programmheft zur Übersicht und Planung Ihres Besuchs erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Informationen zur Veranstaltung:
 Gutes Alternwerden geht uns alle an. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ lenkt der 14. Deutsche Seniorentag 2025 den Blick auf das, was wichtig ist – im eigenen Leben ebenso, wie in Politik und Gesellschaft. **Rund 150 Aussteller aus ganz Deutschland und der Region präsentieren auf der Messe des Deutschen Seniorentages innovative Angebote für ältere Menschen und alle, denen ein gutes Leben im Alter wichtig ist.**
 Engagement und Teilhabe, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Gesundheit und Pflege: Auf dem Programm stehen rund 120 Veranstaltungen in drei Tagen zu allen Themen des Alternwerdens. Vereine, Verbände und Unternehmen bieten auf der Messe Gelegenheit zur Information und zum Austausch. Zum Mitmachen laden unter anderem ein Schnupper-Theater-Workshop, ein kriminalpräventives Gedächtnistraining und das Bewegungsangebot „3000 Schritte extra“ des Mannheimer Seniorenrats ein. In einer eigenen Programmreihe im historischen Museumsaal werden prominente Gäste wie die Schauspielerin Marianne Sägebrecht, die Fernseh-Ärztin und „Ernährungs-Doc“ Silja Schäfer und der mehrfache Olympiademallengewinner Harald Schmid erwartet.

Verbindliche Anmeldung bis 19.03.2025:
 Verbandsgemeinde Kaisersesch, Bianca Sesterhenn,
 Tel.: 02653 9996-712, E-Mail: bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de

GERADE DESHALB.

PFLEGEPORTAL
 Informationen rund um das Thema Pflege
 im Landkreis Cochem-Zell

- Pflegestützpunkte
- Professionelle Unterstützung im Alltag
- Pflege zu Hause
- Wohnen im Alter / Pflegeheim
- Ehrenamtsinitiativen
- weitere Beratungsangebote



Hier gelangen Sie zur Webseite!



Ansprechpartnerin:
 Kreisverwaltung Cochem-Zell
 Fachbereich Soziale Hilfen
Frau Neises
 Tel.: 02671/61-303
 E-Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de

Pflegestützpunkte Kreis Cochem-Zell laden ein

„Bewegen statt heben! Crash Kurs Kinästhetics-rückenschonend pflegen“

Als pflegende Angehörige bewältigen Sie täglich große Herausforderungen. Kinästhetics bietet Ihnen Methoden zur Erleichterung der Pflege und rückschonendem Handeln. Die eigene Bewegung wird

gestärkt und kann passend in der Pflege eingesetzt werden. Pflegende und gepflegte Menschen profitieren gleichermaßen von einer großen Bewegungskompetenz.

Der Vortrag findet am 29. März 2025 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Pflegeschule des Marienkrankenhauses Cochem, Avallonstraße 32 statt.

Um besser planen zu können, bitten wir um Ihre **Anmeldung bis zum 25.03.2025 im:**

Pflegestützpunkt Gillenbeuren: 02677 9594234

Pflegestützpunkt Treis-Karden: 02672 9129400

Pflegestützpunkt Zell: 06542 961539



Energietipp

Energieberatung oder buntes Bild?



Im Wärmebild lässt sich erkennen, dass über Rollladenkästen und Fensterbänke der linken Haushälfte viel Wärme nach draußen gelangt (im Bild rot gefärbt)

Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben - auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings:

Die Kosten für fachkundig aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen ansehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt.

Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild.

Erfahrene Fachleute wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt.

Die unabhängigen Energieberater:innen der Verbraucherzentrale können in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratung findet nach Terminvereinbarung in den Beratungstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, den 25.03.2025, von 10:00:00 - 16:45 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenestraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

08006 075600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18:00 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17:00 Uhr

VZ-RLP

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Lutzerath

Prinzessin Nadine zu Besuch in der Kita Lutzerath



Am Karnevalsfreitag erlebten die Kinder der Kita Lutzerath einen ganz besonderen Tag. Ihre Erzieherin besuchte als Prinzessin Nadine mit ihrem Prinzen Sebastian und Gefolge die Einrichtung.

Die Kinder hatten sich im Vorfeld heimlich auf diesen Tag vorbereitet. Als das Ulmener Prinzenpaar schließlich eintraf, wurden sie mit einem Trommelkonzert empfangen. Anschließend führten die Kinder zwei lustige Aktionslieder auf, bei denen Prinzessin Nadine samt Prinz und Gefolge begeistert mitmachten. Das Prinzenpaar bedankte sich für den schönen Empfang mit Süßigkeiten für die Kinder und einem Präsentkorb mit vielen Leckereien für die Kolleginnen. Im anschließenden gemütlichen Beisammensein wurde noch viel gesungen, getanzt und gelacht.

Wir danken Prinzessin Nadine und Prinz Sebastian für ihren Besuch. Ölme Öwwäh und Lutzerath Helau!

Das Kita-Team

SCHULEN

- Grundschule Lutzerath** Tel.: 02677- 422
- Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
- E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
- Burg-Grundschule Ulmen** Tel.: 02676 - 8177
- Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
- E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
- Grundschule Büchel** Tel.: 02678 - 228
- Schulstr. 2
- E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
- Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)**
- Schulstandort Lutzerath** Tel. 02677 - 422
- Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
- E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de
- Schulstandort Ulmen** Tel. 02676 - 952103-0
- Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
- E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Burg-Grundschule Ulmen

Und nach der Schule?

In die Schule: Das Freiwillige Soziale Jahr an Ganztagschulen Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule und ein Jahr zur persönlichen Orientierung bietet das FSJ an Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz. In der Region ist an der Burg-Grundschule Ulmen ein solches Freiwilliges Soziales Jahr mit Start zum August 2025 möglich. Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ Ganztagschule, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten, um Einblicke in die Arbeit pädagogischer Berufe zu erhalten: Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich. Natürlich können die Aufgabenfelder aufgrund eigener Fähigkeiten und Interessen ergänzt und angepasst werden. Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In

diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt. Interessierte informieren und bewerben sich beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagschule.de, Tel. 02621/62315-0.



Grundschule Lutzerath

Starte dein Abenteuer - Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Lutzerath / Realschule plus Vulkaneifel!

Du hast dein Abitur (fast) in der Tasche und suchst nach einer sinnvollen und spannenden Möglichkeit, dich zu engagieren? Dann ist ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Grundschule Lutzerath / Realschule plus Vulkaneifel** genau das Richtige für dich!

Erlebe den Schulalltag aus einer neuen Perspektive:

- ~ Unterstütze Lehrkräfte im Unterricht und begleite Kinder beim Lernen
- ~ Gewinne spannende Einblicke in die Schulverwaltung
- ~ Gestalte die Ganztagsbetreuung aktiv mit
- ~ Sammle wertvolle Erfahrungen für deine Zukunft - egal, ob du Lehrerin, Sozialpädagogin oder etwas ganz anderes werden möchtest

Das erwartet dich:

- ~ Ein tolles Team, das dich unterstützt
- ~ Abwechslungsreiche Aufgaben und echte Verantwortung
- ~ Ein Jahr voller neuer Erfahrungen und wertvoller Kompetenzen
- ~ Ein monatliches Taschengeld

Klingt spannend? Dann bewirb dich jetzt und werde Teil unseres Teams!

Kontakt & Bewerbung:

Anne Dürr-Saxler
Grundschule Lutzerath
Schulstraße 2
56826 Lutzerath
gs-lutzerath@ulmen.de

Dominik Philippsen
Realschule plus Vulkaneifel
Am Jungferweiher 2
56766 Ulmen
info@rsplus-vulkaneifel.de



Wir freuen uns auf dich!

Anträge auf Lernmittelfreiheit jetzt auch online stellen

Ab sofort können sie die Anträge auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2025/2026 auch online stellen.

Die Anträge können sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen für die Schüler*innen der **Grundschulen Büchel, Lutzerath und Ulmen**, bis zum **17.03.2025** einreichen.

Weitere Informationen sowie den Antrag finden Sie auf unserer Homepage.

www.ulmen.de

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental Gottesdienste

15.03. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

16.03. 2. Sonntag der Fastenzeit

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit und Rosenkranz

15:00 Uhr Anliegenandacht **mit Predigt von Pater Christoph Kübler SCJ**

17:00 Uhr Abendmesse

17.03. Montag

18:30 Uhr Hl. Messe **mit Liveübertragung Radio Horeb**

18.03. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

18:30 Uhr Hl. Messe **mit Liveübertragung Radio Horeb**



19.03. Mittwoch, Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

15:00 Uhr Festamt

21.03. Freitag – Neue Zeit um 15:00 Uhr!

14:15 Kreuzweg

15:00 Uhr Messbundmesse

22.03. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

23.03. 3. Sonntag der Fastenzeit

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

Ab April 2025 werden die Gottesdienste an den **Freitagen wieder um 17:00 Uhr** gefeiert.

Radio Horeb in Maria Martental

Montag, 17.03.2025 und Dienstag, 18.03.2025 jeweils um 18:30 Uhr Hl. Messe in der Wallfahrtskirche in Maria Martental, „**Liveübertragung mit Radio Horeb**“.

Sie sind herzlich eingeladen mitzufeiern.

Polnische Gottesdienste:

Jeden **2. Sonntag** im Monat um **14:30 Uhr** in der Pfarrkirche in 56828 Alflen.

Martentaler Glaubensgespräche 2025 nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“.

Am **Mittwoch, den 26. März 2025**

Das Thema lautet: Dilexit nos – 'Er hat uns geliebt', Enzyklika über die Liebe des Heiligen Herzens Jesu (Teil 2),

Leitung: Pater Christoph Kübler SCJ

Beginn ist um 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte.

Weitere Informationen unter Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß Gottesdienste

Samstag, 15.03.2025

17:30 Uhr Lutzerath: Vorabendmesse

18.15 – 18.45 Alflen: Beichtgelegenheit im Beichtzimmer im Pfarrhaus

19:00 Uhr Alflen: Vorabendmesse

Sonntag, 16.03.2025

10:00 Uhr Gillenbeuren: Familienkreuzweg

10:30 Uhr Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionaus- teilung

10:30 Uhr Büchel: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionaus- teilung

09.45 – 10:15 Beuren: Beichtgelegenheit in der Kirche (Beicht- stuhl)

10:30 Uhr Beuren: Hochamt

10:00 Uhr Gevenich: Treffen der Erstkommunionkinder „30 Minuten für Jesus“

10:30 Uhr Gevenich: Hochamt

14:30 Uhr Vorpochten: Taufe

14:30 Uhr Büchel: Kreuzwegandacht gestaltet von der Kindergruppe und den Kommunion- kindern

Kerzen und Verbandsmaterial für die Ukraine

Die Pfarrei „Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß“ (ehemals Pfarreiengemeinschaft Ulmen) sammelt in der Zeit vom 24. März bis zum Palmsonntag, 13. April, diesen Jahres Kerzen und Kerzenwachsreste jeglicher Art sowie Verbandkästen und Verbandsmaterial in ihren Kirchen. Dafür sind schon oder werden in den nächsten Tagen in den Eingangsbereichen der Gotteshäuser große und stabile Kartons aufgestellt, in die diese Sachen gelegt werden können. Die Haltbarkeitsdauer der Verbandskästen und des Verbandsmaterial darf schon abgelaufen und muss aber noch original verpackt und nach Möglichkeit eingeschweißt sein. Das alles wird dann auf Ebene der Pfarrei eingesammelt und der Aktion „Do Vira Help Foundation e. V.“ übergeben, die das alles dann an die Ukraine weiterleitet. Mit dieser Sammlung wollen wir den schon seit mehr als drei Jahren von einem unsinnigen Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine helfen, in den Nächten bei Stromausfall und anderen Notfällen Licht und Wärme in die Häuser zu bringen sowie verletzte Menschen zu versorgen. So werden etwa aus den Kerzen und dem Kerzenwachs Büchsenlichter beziehungsweise Dosenkerzen als alternative Heizquellen oder Lichtspender hergestellt und an die betroffene Bevölkerung verteilt. Weitergehende Information zu dieser Aktion der christlichen Nächstenliebe gibt es unter www.dovira-help.de.

(wp)



DIE BÜCHEREI
Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich		KöB Lutzerath	
Haus der Dorfgeschichte 56825 Gevenich	Hauptstr. 21 Tel. 02678 – 9534464	Altes Pfarrhaus 56826 Lutzerath	Trierer Str. 34 Tel. 02677 - 951270
Geöffnet:	Freitag 15:30 – 17:00 Sonntag 10:45 – 12:15	Geöffnet:	Freitag 14:30 – 18:00 Sonntag 11:30 – 13:00
e-mail: buecherei-gevenich@t-online.de Online-Katal: www.bibkat.de/koeb-gevenich		e-mail: buecherei-lutzerath@t-online.de Online-Katalog: www.bibkat.de/lutzerath	

Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch

KREUZWEG – ANDACHTEN

IN DER ALTEN SCHULE LUTZERATH

JEWEILS UM 18:00 UHR

14. MÄRZ

21. MÄRZ

28. MÄRZ

11. APRIL



Einladung zur Hauptversammlung des Kirchbauvereins Lutzerath / Driesch

Sehr geehrte Mitglieder,
die Hauptversammlung des KBV Lutzerath/Driesch findet im Anschluss an die Vorabendmesse am 15.03.2025 um 18:00 Uhr im Alten Pfarrhaus Lutzerath (Triererstr. 34 / Hintereingang) statt.
Im Anschluss an den offiziellen Teil sind Sie herzlich zu einem gemütlichen Zusammensein bei einem leckeren Imbiss eingeladen.

Ihr KVB-Vorstand

Pfarrbezirk Ulmen / Meiserich / Vorpochten St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen Ulmener St. Matthiaspilger treffen sich

Ulmen. In diesem Jahr führt die St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen wieder die jährliche Fuß-/Radwallfahrt zum Grab des Heiligen Apostel Matthias von Ulmen nach Trier durch. Die Wallfahrt findet in diesem Jahr vom 23. Mai bis 25. Mai statt. Zum 29. Mal machen sich Pilgerinnen und Pilger seit dem Wiederaufleben der Gemeinschaft zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg, um bei Rosenkranzgebet, meditativen Texten und Gesängen, aber auch in Zeiten der Stille in Gemeinschaft ein Stück des irdischen Pilgerweges zusammen zu gehen und zu erleben. Zu einem letzten Pilgertreffen vor der Wallfahrt sind alle bereits angemeldeten Pilgerinnen und Pilger, die in diesem Jahr teilzunehmen möchten, am Mittwoch, 19. März um 19:00 Uhr, in den Pfarrsaal in der Cochemer Straße in Ulmen eingeladen. Die Teilnahme an diesem Treffen ist deshalb sehr wichtig, damit alle für die Wallfahrt notwendigen

Informationen weiterzugeben, wie etwa die Verpflegung unterwegs, die Unterkünfte, der Streckenverlauf und vieles andere mehr. Auch können die noch nicht geleisteten finanziellen Eigenbeiträge dann eingezahlt werden.

Es wird aber auch darauf besonders hingewiesen, dass keine weitere Anmeldungen in diesem Jahr mehr möglich sind, da die Unterkünfte sowohl in Himmerod noch in Trier-Ehrang belegt sind.

Wilfried Puth



Auch in diesem Jahr machen sich die St. Matthiaspilger*innen wieder auf den Weg von Ulmen nach Trier.



**MOSEL
EIFEL
HUNS RÜCK**

Da sein. | **Pastoraler Raum
Kaisersesch**



**Die kfd Mosel - Eifel - Hunsrück
lädt alle Frauen herzlich ein zu einem**

„Oasentag für Frauen“

Thema:
Pilgerinnen der Hoffnung



Termin: Montag, 17. März 2025 um 14 Uhr
Ort: in Laubach in der Gemeindehalle (neben der Kirche)
Abschluss: 17:00 Uhr
Eucharistiefeier in der Pfarrkirche
Referentin: Pastoralreferentin Annette Bollig
geistliche Begleiterin im kfd Diözesanvorstand
Kosten:
10,- € für kfd Mitglieder (Kaffee, Kuchen)
13,- € für Interessierte (Kaffee, Kuchen)
Anmeldung: bis Mittwoch 12.03.2025
an: Gerdi Faber Tel.: 02653 3665
Email: gerdifaber@web.de



Arbeitsgruppe Migration. Beratung und Vernetzung im pastoralen Raum Cochem-Zell

Am Fr, 04.04.2025, 8:30 – 11:00 Uhr, trifft sich die Arbeitsgruppe Migration. Beratung und Vernetzung im pastoralen Raum Cochem-Zell, Die Sitzung findet im Konferenzraum, Schlosstr. 16, 56856 Zell Mosel, statt.

Kontakt:

Veronika Raß
 Pastoralreferentin im Bistum Trier
 Arbeitsfeld Zusammenhalt stärken
 Pastoraler Raum Cochem-Zell
 Schlosstr. 16
 56856 Zell Mosel
 +49 151 12237115
 E-Mail: veronika.rass@bistum-trier.de

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

**in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus
Wochentags 15.03. - 22.03.**

08:15 Uhr Heilige Messe
 16:45 Uhr Sakramentaler Segen
 17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,
montags jedoch nur nach Vereinbarung

**Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen**

Sonntag, 16.03.

2. Fastensonntag

8:15 Uhr Heilige Messe
 10:00 Uhr Choralhochamt
 17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Mittwoch, 19.03.

Fest des hl. Joseph, Patron der Katholischen Kirche

8:15 Uhr Heilige Messe
 16:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen
 17:15 Uhr Choralhochamt, im Anschluss Empfang für alle Gläubigen und Gäste

Freitag, 21.03.

Fest des hl. Benedikt von Nursia, Patron des Instituts Christus König

8:15 Uhr Heilige Messe
 15:00 Uhr Kreuzweg, anschließend Fastenvortrag: Christus, König der Welt
 16:45 Uhr Sakramentaler Segen
 17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Edward Saids Kritik am (Alp-)Traum vom Orient – Eine Spurensuche im Ideen-Forum

Die westliche Vorstellung vom Orient ist seit Jahrhunderten von Faszination und Projektion geprägt – zwischen Märchen aus 1001 Nacht und der Wahrnehmung einer fremden, mystifizierten Welt. Doch welche Bilder haben sich in unser kollektives Bewusstsein eingeschrieben? Wie wurde der Orient durch europäische Wissenschaft, Exegese und Literatur konstruiert – und welche politischen Machtverhältnisse spiegeln sich darin wider? Diesen Fragen widmet sich das Ideenforum in einer kritischen Auseinandersetzung mit Edward W. Saids bahnbrechendem Werk Orientalismus. Said zeigt auf, wie der Westen seit dem 18. Jahrhundert den Orient als Gegenbild zu sich selbst erschaffen hat – exotisch und geheimnisvoll, zugleich rückständig und bedrohlich. Dieser Blick prägt bis heute unsere Wahrnehmung von Kultur, Religion und Geopolitik. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns auf Spurensuche zu gehen: Welche Bilder des Orients wurden über die Jahrhunderte geformt, und welche Perspektiven gilt es neu zu denken?

Veranstaltungsort: Online – Zugang nach Anmeldung

Termin: Mittwoch, 26. März 2025, 19:00 bis 20:30 Uhr

Anmeldung: Bis zum 22. März 2025 unter <https://kurzlinks.de/said-73299>

Wir freuen uns auf einen anregenden Austausch!

Basisschulung für Angestellte der Pfarreien

KAISERESCH. Vor kurzem fand im Mehrgenerationenhaus in Kaisersesch eine Basisschulung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ für Angestellte der Pfarreien im Pastoralen Raum Kaisersesch und der Pfarreien im Pastoralen Raum Cochem statt. Esther Thönnies, die Leiterin der Lebensberatungsstelle in Cochem, und Stefanie Heinzen – sie ist Engagemententwicklerin im Pastoralen Raum Kaisersesch und auch eine geschulte Person für die Prävention – führten durch diese Basisschulung durch. Ziel der Präventionsarbeit ist es, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene vor Gewalt und hier speziell vor sexualisierter Gewalt geschützt werden und überall dort, wo kirchliches Leben stattfindet, ein sicheres Umfeld finden. „Denn es liegt an uns allen, einen Wandel zu vollziehen aus dem ‚Erschüttert sein‘ hin zu einer verbesserten Kultur der Achtsamkeit zu gelangen, um so den potenziellen Übergriffen von Beginn an den Boden zu entziehen“, so die beiden Schulungsleiterinnen. Durch unterschiedliche Methoden und auch Praxisübungen wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sensibilisiert und konnten so an Sicherheit im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, gewinnen. Ein weiterer, wichtiger und unverzichtbarer Schritt, um Glaubensorte zu sicheren Orten zu machen wurde durch diese Schulung unternommen. (wp)



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Sonntag, 16.03.2025

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen,
Gottesdienst mit 5-Wochen-Aktion und Mitbringessen

Veranstaltungen:

Montag, 17.03.2025

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Café International

Mittwoch, 19.03.2025

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch
**Anmeldung bis Freitag, 14.03.2025, 12:00 Uhr, im
Gemeindebüro.**

18:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Gebet für die Gemeinde

Gemeinsam beten während der Fokuszeit

Die Fokuszeit ist eine besondere Phase für uns als Gemeinde. Wir wollen innehalten, unsere Ziele überdenken und unseren Blick neu auf das Wesentliche richten. Ein wichtiger Teil davon ist das Gemeindegebet. Wir laden euch herzlich ein, dabei zu sein!

Auch Online via Zoom: <https://eu01web.zoom.us/j/63501522420?pwd=oOgadV7LSLUu8wZ3vdUsewrCIYNHvV.1> Oder einfach dort, wo du gerade bist. Ihr könnt auch in eurer Stadt oder eurem Ort kleine Gebetsgruppen bilden und gemeinsam beten. Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 - 7114.

Homepage: www.coc-ek.de



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel

Schlossstrasse 20, 56856 Zell
Di + Do von 9:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 0654 24539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542-4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach
Mo - Mi und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 06541-6250

E-Mails: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Bibelwort der Woche:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

Gottesdienste – Termine

vom 14. März bis 23. März

Abschiedsgottesdienst in Bad Bertrich in der Philipp-Melanchthon-Kirche

Samstag, 15. März,

18:00 Uhr Abschiedsgottesdienst
Schon seit vielen Jahren findet in der Kirche ein Gottesdienst mehr statt. Das Presbyterium hat sich dazu entschlossen, diese Kirche zu verkaufen. Wann der Verkauf abgeschlossen sein wird, steht noch nicht fest

Blankenrath – Martin-Luther-Haus

Sonntag, 16. März,
09:30 Uhr mit Sonja und Volker Wendling

Hahn - Simultankirche

Sonntag, 23. März,
11:00 Uhr mit Pfarrer Thomas Werner

Raversbeuren – Gemeindehaus Backes

Sonntag, 16. März,
11:00 Uhr mit Pfarrer Helmut Benedens

Wolf – Ev. Kirche

Sonntag, 16. März,
09:30 Uhr mit Pfarrer Helmut Benedens

Zell/Mosel – Ev. Pauluskirche

Sonntag, 16. März, 1
1:00 Uhr mit Volker und Sonja Wendling

Kindergottesdienst

Sonntag, 16. März,
09:30 Uhr Martin-Luther-Haus, **Blankenrath**

Termine

Blankenrath – Martin-Luther-Haus

Donnerstag, 20. März,
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Herzliche Einladung nach Irmenach

Musik in der Evangelischen Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück



mit Gesängen aus Taizé und Iona
sowie Orgelmusik an der historischen Stumm-
Orgel

gestaltet von den Kirchenmusikerinnen und
Kirchenmusikern des Ev. Kirchenkreises
Simmern-Trarbach

Eintritt frei!

Jedermann darf mitsingen! Um 16 Uhr findet in der Irmenacher Kirche ein Ansingen mit den Gesängen des Abends statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich willkommen!

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen,
kursiv oder Großbuchstaben können
bei Texten nicht übernommen werden.

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 14.03.2025

19:00 Uhr

Sonntag, 16.03.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Jehova dienen bringt Freude“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 16. März 2025

10:00 Öffentlicher Vortrag, Thema: Tue ich, was Gott von mir erwartet?

10:40 Wachturmstudium

Donnerstag, 20. März 2025

19:00 Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uns im Dienst verbessern

19:45 Unser Leben als Christ

20:10 Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 24, Abs. 1-6

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 5

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Auderath

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 14.03.2025 um 19:00 Uhr in der Fahrzeughalle unseres Feuerwehrgerätehauses statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Kameraden
3. Jahresbericht des Vorsitzenden/Wehrführers
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des stv. Wehrführers
9. Wieder-/Neuwahl des Vorstandes
10. Verschiedenes

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind 10 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen schönen gemeinsamen Abend.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kennfus

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der FFW Kennfus findet am 14.03.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt. Eingeladen sind wie immer alle aktiven und inaktiven Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Löschzugführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Im Anschluss gibt es noch eine Kleinigkeit zu Essen.

Freiwillige Feuerwehr Ulmen

Die nächste Übung der Feuerwehr Ulmen findet am 19.03.2025 um 18:30 Uhr statt.

Mit der bitte um vollzählige Erscheinung.

Christian Laux

Wehrführer Feuerwehr Ulmen

Freiwillige Feuerwehr Weiler

Feuerwehrwanderung

Hallo Kameraden,

unsere diesjährige Wanderung findet am **29. März 2025** statt.

Hierzu treffen wir uns um **11.00 Uhr** am Räumchen. Wir werden über die Stationen Gasthaus Fischer in Gevenich und Büchel unser Ziel, das Gasthaus Fritzen in Faid, ansteuern. Dort werden wir gemeinsam essen und den Tag gemütlich ausklingen lassen. Möglichkeiten zur Heimkehr stehen in Form des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Gruß

Der Vorstand

VEREINE & VERBÄNDE



SV „Schwarz-Weiß“ Alflen

Jahreshauptversammlung

Der SV Schwarz-Weiß Alflen führt am **Freitag, 21.03.2025** um 20:00 Uhr, seine diesjährige Jahreshauptversammlung im **Stüffje** durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 2. Vorsitzenden
3. Bericht des 1. Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Schriftliche Anträge
8. Verschiedenes



SV Alemannia Auderath

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Sportbegeisterte, zu Beginn des Kalenderjahres 2025 laden wir, wie üblich, alle Aktiven und Inaktiven des SV Alemannia Auderath zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann? **28.03.2025 / 19:00 Uhr**

Wo? **Bürgerhaus Auderath**, Besprechungsraum

Die Tagesordnung umfasst nachfolgende TOPs:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2024
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Jahresausblick 2025
7. Verschiedenes

Ihr könnt Euch gerne einbringen und unser Vereinsleben aktiv mitgestalten. Wir freuen uns über jeden Vorschlag, jede Idee, oder Unterstützung.

Eine rege Teilnahme würde uns sehr freuen.

Kenia Traumreise 2026



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW26

Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia!** Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen **„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“** zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Kurzfristige Änderungen des Reiseverlaufes vorbehalten.
Termin noch abhängig vom Flugplan der Airline, +/- 2 Tage.

www.schlager nacht-kenia.de

Ausführlicher
Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übernachtungen im 4* Hotel Severin Sea Lodge in Mombasa
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.

Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ oder mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ oder Langsafar⁴:

27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹	ab 1.699 € p. P.
27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ²	ab 2.399 € p. P.
24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³	ab 2.149 € p. P.
1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴	ab 3.699 € p. P.

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de



Don Bosco und Heimatverein Kennfus

Jahreshauptversammlung 2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, 05.04.2025 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ergänzungswahlen zum Vorstand
8. Verschiedenes (Vereinsausflug etc.)

Im Anschluß an die Versammlung haben wir noch ein kleines Essen vorbereitet.

Euer Vorstand

unsere Gäste und Aktiven nicht möglich gewesen, was aber genauso für die Mitglieder gilt, die uns mit ihren Arbeitseinsätzen geholfen haben – vielen Dank dafür!



Ganz besonders bedankt sich der BCC auch bei seinem kleinen Prinzenpaar – Prinzessin Ella I. und Prinz Leevi I. – und dessen Eltern. Vielleicht sehen wir euch irgendwann als großes Prinzenpaar wieder. Unser kleiner Prinz hat dies auf der Kappensitzung bereits indirekt angekündigt. Apropos Kappensitzung: Ganz besonders sei an dieser Stelle erwähnt, wie lustig und stimmungsvoll dieser Abend war. Nicht nur die „Profis“, die mit dem Karneval ihr Geld verdienen, sondern auch die vielen „Amateure“ zeigten, was in ihnen steckt. Zum Karneval gehört eine klassische Kappensitzung einfach dazu und wir hoffen, dass es auch zukünftig genügend Aktive gibt, die solch ein vielfältiges Programm ermöglichen. Womöglich hat die diesjährige Sitzung bei manch einem Interesse geweckt, selbst einmal auf der Bühne zu brillieren. Meldet euch gerne bei uns!



Hallo liebe Krimifreunde,
zur Erinnerung noch einmal die Termine der Vorstellungen im Apollo Kino Cochem:

1. Freitag, 21.03.
2. Donnerstag, 03.04.
3. Samstag, 12.04.

Beginn jeweils 19:30 Uhr, am Samstag, 22.03. gibt es im Kulturkino Zell Kaimt eine besondere Vorstellung.

Es werden beide Tatort Falkenlay hintereinander gezeigt.

Beginn 16:00 Uhr – in der Pause wird eine mallorquinische Frühlingssuppe gereicht. Kartenvorverkauf im Zeller „Wanderland“ an der Fußgängerbrücke. Ab 15:00 Uhr können Restkarten im Kino angefragt werden. 06542 9692447

Wir wünschen viel Spaß.



Ferner danken wir auch der Ortsgemeinde Büchel und den Anwohnern, die einen tollen Rosenmontagszug ermöglicht haben sowie der Gevenicher Feuerwehr für die Zugbegleitung. Unsere Bücheler Feuerwehr hat diesen Job dafür sonntags bei den Nachbarn übernommen – eine tolle Zusammenarbeit!

Der BCC dankt ebenso dem Catering-Service Schweitzer, der Bäckerei Lutz und der Metzgerei Schneider. Wer feiert, muss sich auch stärken, was ihr ermöglicht habt. Ohne Getränke wären es sehr trockene Veranstaltungen gewesen, weshalb der BCC sich

außerdem bei seinem zuverlässigen Getränke- und Mobiliarlieferanten Zappei bedankt. Es war sehr schön mit Euch und wir hoffen darauf, Euch nächstes Jahr wiederzusehen bzw. erneut mit Euch zusammenarbeiten zu dürfen. Euer BCC!



Kirchenchor Cäcilia Büchel

Ein Ständchen zum 100. Geburtstag

Seit mehr als 85 Jahren ist unser Ehrenmitglied Gunda Schneider dem Kirchenchor Cäcilia Büchel fest verbunden. Nun feiert Gunda ihren 100. Geburtstag! Wir freuen uns sehr darauf, ihr zu diesem ganz besonderen Fest am Freitag, den 14. März 2025, mit einem kleinen Ständchen unsere herzlichsten Glückwünsche zu überbringen.

Das Singen beginnt pünktlich um 17:30 Uhr in der Bärenhöhle.



Sportverein Beurener Höhe

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Beurener Höhe 1923 e. V. findet am 22.03.2025 um 20:00 Uhr im Gasthaus Pütz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
5. Jahresbericht der einzelnen Abteilungen
6. Neuwahlen Vorstand, Kassenprüfer
7. Verschiedenes



Bücheler Carnevalclub BCC

Der BCC ist zurück in seinem Zuhause und sagt „Danke“

Nach langen Jahren der Auswärtsspiele durften die BCC-Akteure dieses Jahr endlich wieder zuhause antreten und gewannen diese Heimspiele mit Bravour. Die Stimmung war fantastisch und die Rückkehr in die „schönste Garage der Welt“ war für die vielen Beteiligten wirklich ein besonderer Moment. Danke, dass wir unser Wohnzimmer wieder nutzen durften und auch danke an alle, die diese Räumlichkeiten während der Session nur eingeschränkt nutzen konnten.

Die Veranstaltungen (Hüttengaudi, Herrensitzung, Kinderkarneval, Kappensitzung, Männerballettabend, Rosenmontag) wären ohne

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**




Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

**Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277**

Rohrreinigung Rademacher



-  **Rohrreinigung**
(WC - Küche - Keller - Bad)
-  **Kanal TV - Untersuchung**
-  **Kanal-Sanierung**
(Ohne Aufzugraben)
-  **Rückstausicherung**

**Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region**

**Herr Schreiber
0151-74330809**





Buchen Sie jetzt Ihre Ostergrüße!

...und genießen Sie
den **Frühling!**

In unserem **aktuellen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrüßanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2025

Ihr Medienberater
Patrick Hommes
Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Bauen + Wohnen

Kaminfeuer genießen

- Anzeige -

Kaminöfen sind beliebter denn je. Vor dem Hintergrund drohenden Gasmangels und rasant steigender Energiepreise ist das Kaminfeuer eine günstigere und verlässliche Alternative zum Heizen in diesem Winter. Wichtig ist jedoch, dass Kamine von Fachleuten installiert und regelmäßig kontrolliert werden. Andernfalls droht eine zu hohe Konzentration des unsichtbaren und geruchlosen Atemgifts Kohlenmonoxid (CO) in der Raumluft. Weder Mensch noch Tier nehmen es wahr und im schlimmsten Fall kann es sogar tödlich sein. Die einzige Möglichkeit, das heimtückische Gas zu bemerken, ist ein Kohlenmonoxidmelder (CO-Melder), der

mit einem lauten Signalton frühzeitig warnt. Das Gerät ist mit einem elektrochemischen Sensor ausgestattet und kontrolliert alle vier Sekunden den CO-Gehalt der Umgebungsluft. So können anwesende Personen gewarnt werden, bevor es gefährlich wird. Praktisch sind Modelle mit digitalem Display: Sie zeigen den Nutzern nicht nur die gemessene CO-Konzentration an, sondern auch, ob man lüften oder schnellstmöglich den Raum verlassen sollte. Weitere Informationen unter www.kohlenmonoxidwarnmelder.de und www.co-macht-ko.de. spp-o

Moderne Heizkörperthermostate helfen sparen

- Anzeige -

Auf dem Flohmarkt findet sich manche schöne Rarität, die auf Auktionsplattformen viel Geld einbringen kann. Die alte Heizungsanlage im Keller dagegen hat garantiert keinen Wiederverkaufswert, kann aber auch nicht immer von jetzt auf gleich durch eine moderne, nachhaltige Variante ersetzt werden. Trotzdem lässt sich beim Heizen sparen – zum Beispiel durch einen Thermostatwechsel. Heizkörperthermostate, die 30 Jahre oder mehr auf dem Buckel haben und längst nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, sollten schnellstmöglich durch moderne Regler ersetzt werden. Diese arbeiten viel effizienter, denn aufgrund neuester Technik können sie selbsttätig die Raumtemperatur überwachen. Scheint bspw. die Sonne in ein Zimmer, dehnt sich das temperatursensible Medium im Inneren des Thermostatkopfes

aus, die Durchflussmenge des Heizwassers wird verringert oder gestoppt. Wird es in dem Raum kühler, zieht sich das Medium zusammen. Das Thermostatventil öffnet sich, Wasser strömt in den Heizkörper und Wärme verbreitet sich in alle Richtungen. Dank der effizienten Regeltechnik lässt sich der energetische Aufwand deutlich reduzieren, denn es fließt nur so viel Heizwasser durch die Heizkörper, wie gerade benötigt wird. Moderne Regler kommen – anders als sogenannte „smarte“ Thermostate – übrigens ohne Hilfsenergie in Form von Batterien aus! Weiteres Plus: Der Thermostatwechsel wird in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit 15 Prozent bezuschusst. HLC

Ihr Fachbetrieb



BRUNO JUNGEN GmbH
Mehren | Am Zuckerberg 2
Tel.: 0 65 92 / 25 12

www.jungen-haustechnik.de

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen
Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **20.03.2025** und **03.04.2025** ab **18:30 Uhr** in unserem Probenraum (Mehrzweckraum Sporthalle) statt. Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Singen. Leben. Freude

Männergesangsverein MGV „Eifelgruß“ Büchel e.V.

Mitglied im: **CHORVERBAND**
Rheinland-Pfalz
Wir bringen die Menschen zum Singen.

Dein Verein?
Kontakt:
0170-4917472
02678/953294

Wir sind „online“: <https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/DerVorstand>



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Vorschau:

So. 16.03. 14:45 Uhr in Büchel

SG Eifelhöhe - SG Vulkaneifel

Gleich im 1. Meisterschaftsspiel hat unsere 1. Mannschaft den Tabellenführer SG Vulkaneifel zu Gast. Die Mannschaft aus Üdersdorf und Umgebung konnte bislang alle ihre Spiele gewinnen und wird in die A-Klasse aufsteigen.

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe II - SV Ulmen II

4:2 (1:1)

Torschützen: 2x Fabian Thomas, Roman Sieling, Matteo Arnoldi

SG Eifelhöhe II - SG Alfbachtal Bausendorf

3:3 (1:0)

Torschützen: 2x Fabian Thomas, Norman Koblenz

Vorschau:

So. 16.03. 12:30 Uhr in Büchel

SG Eifelhöhe II - SG Vulkaneifel II

Frauenfußball

Die Saison in der Bezirksliga Mitte geht für unsere Frauen der FSG Eifelhöhe weiter. Das Team um die beiden Trainer Chris Becker und Michael Kroll bestreitet am Sonntag, 16:30 Uhr, auf dem Rasenplatz in Brohl ein Heimspiel gegen den FV Hunsrückhöhe. Die Frauen werden sich über Unterstützung sehr freuen.



SV Büchel 1927 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der SV Büchel 1927 e.V. führt am **Freitag, den 21. März 2025 ab 19:00 Uhr** seine Mitgliederversammlung durch. Sie findet im Vereinsheim des SV Büchel am Sportplatz statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Berichte der einzelnen Abteilungen

6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Anträge, die bei der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, sind bis zum Freitag den 15.03.2025 beim Vorstand in schriftlicher Form einzureichen. Anträge, die in der Versammlung gestellt werden, bedürfen der Zustimmung der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit. Anträge, die in der Versammlung gestellt werden und eine Satzungsänderung betreffen, sind nach der Rechtsprechung unzulässig. Wir würden uns freuen recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Wolfgang Danielowski
Vorsitzender

Frauengymnastikgruppe

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 an alle aktiven und inaktiven Turnerinnen

Hiermit laden wir ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 19. März 2025** um 19:00 Uhr, im Sportlerheim am Haykreuzerhof ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Rückblick 2024
3. Kassenbericht 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Planung für 2025
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Verein zur Förderung des Fußball- und Breitensports der Gemeinde Büchel e.V.

Einladung zur JHV für das Kalenderjahr 2023

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 27.03.2025 um 19:00 Uhr im Vereinsheim des SV Büchel laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Satzungsänderungen müssen in der Einladung angekündigt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge an die Mitgliederversammlung
8. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind unter Wahrung der Frist von 5 Tagen gemäß § 9 der Satzung bis Samstag, den 22.03.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir würden uns freuen recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Einladung zur JHV für das Haushaltsjahr 2024

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den **27.03.2025 um 19:30 Uhr im Vereinsheim des SV Büchel** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Satzungsänderungen müssen in der Einladung angekündigt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache
8. Wahl eines Wahlleiters

9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge an die Mitgliederversammlung
12. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind unter Wahrung der Frist von 5 Tagen gemäß § 9 der Satzung bis Samstag, den 22.03.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir würden uns freuen, recht viele Mitglieder begrüßen zu können.



KV Kliding

Jahreshauptversammlung

Am 05.04.2025, 20:00 Uhr, findet im Gasthaus Scheiber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rückblick Session 2024/2025
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastungen
6. Neuwahlen Vorstand
7. Neuwahlen Kassenprüfer
8. Planung Backfest
9. Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, **22. März**, findet ab **20:00 Uhr** die diesjährige Mitgliederversammlung im Hotel Maas statt. Zu der Veranstaltung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Neben den formellen Punkten werden an dem Abend auch die vorgesehenen Aktivitäten wie die Tages- und die Mehrtagesfahrt näher erläutert. Im Anschluss an die Versammlung wird der Film zur „Vorführung der Eifelverein Gründungsversammlung 1911“ gezeigt.

Der Vorstand



Männergesangverein Lutzerath

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wertes Mitglied,

unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am **Donnerstag, den 20. März 2025 um 19:00 Uhr** in unserem Übungsraum statt, zu der wir hiermit recht herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßungschor des MGV
2. Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Totengedenken
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Chorleiters
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Sing mit!



Möhnenverein Lutzerath

Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 03. April 2025** findet um **19:00 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Hotel Maas statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

KINDER

KLEIDER-UND SPIELZEUGBASAR IN BÜCHEL

In der Turnhalle (Schulstraße)

SAMSTAG, 29.03.2025

VON 13:00-16:00 UHR

(Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr)

Kaffee und
Kuchenverkauf
(auch zum Mitnehmen)

Anmeldung unter
www.basarlino.de/FS71



Rückfragen? basar-buechel@web.de

Veranstalter: Förderverein der

Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

- | | |
|--------------------|---------------|
| Freitag, 14. März | um 20:00 Uhr; |
| Freitag, 21. März | um 20:00 Uhr; |
| Freitag, 28. März | um 20:00 Uhr; |
| Freitag, 04. April | um 20:00 Uhr; |

Jahreshauptversammlung MV Gevenich e.V.

am Sonntag, 06. April um 17:00 Uhr im Probelokal

Tagesordnung

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Geschäftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Termine/Vorhaben 2025
10. Verschiedenes



Eifelverein Ulmen e.V. Wanderung zum Wellfleisch

ULMEN. Am Sonntag, 16. März, bietet der Eifelverein Ulmen seine nächste Wanderung an. Unter der Führung von Heinz Michels wird eine etwa 7 Kilometer lange Wanderung in der näheren Umgebung des Eifelstädtchens Ulmen angeboten, die in einem Ulmener Gasthaus mit einem gemeinsamen Essen enden wird. Treffpunkt hierzu ist um 14:00 Uhr am Marktplatz vor der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen. Zum Abschluss werden den Wanderfreunden „Wellfleisch mit Beilagen“ zum Essen und verschiedene kühle Getränke zu einem noch festzulegenden Selbstkostenpreis angeboten. Um dieses Speisenangebot gut planen und vorbereiten zu können, wird um verbindliche Anmeldung beim Wanderführer Heinz Michels (Tel.: 01719 553010) bis spätestens am Dienstag, 11. März, gebeten. Zum Mitwandern sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen. (wp)

Eifelverein Ulmen wandert auf dem Panoramaweg am Ernstberg

ULMEN. Zu einer Wanderung auf die höchste Erhebung der Vulkankeife – den Ernstberg – lädt der Eifelverein Ulmen alle interessierten Wanderfreunde*innen am Sonntag, 30. März, ein. Da bei der rund 10 Kilometer langen und nicht leicht zu gehenden Strecke viele Höhenmeter zu bewältigen sind, wird die Mitnahme von Wanderstöcken empfohlen. Die Wanderung auf dem „Panoramaweg“ bietet von Anfang an herrliche Ausblicke in die schöne Eifelandschaft und es geht auch vorbei an schroffen Felsformationen und durch zum Teil sehr alte Buchenwälder. Zum Abschluss der Wanderung ist an einer Grillhütte ein Picknick geplant. Daher empfiehlt die Wanderführerin Bettina Müller-Brown (Tel. 026 76 – 9515280) die Mitnahme von Rucksackverpflegung und ausreichend Getränken. Treffpunkt zu dieser Wanderung ist um 10:00 Uhr am Marktplatz vor der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen oder um 10:30 Uhr am Wanderparkplatz zwischen Waldkönigen und Hinterweiler (da es hier zwei Parkplätze gibt, bitte den an den Windrädern und der Grillhütte nutzen), wo die Wanderung startet und endet. Zum Mitwandern sind alle Interessenten herzlich eingeladen und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. (wp)

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen Weltgebetstagsfeier 2025 in der St. Martin Kapelle in Ulmen



Wie in den vergangenen Jahren so hatte die Kath. Frauengemeinschaft auch in diesem Jahr zum Weltgebetstag am 07. März 2025 in die St. Martin Kapelle in Ulmen eingeladen.



„Wunderbar geschaffen“ - so ist der Weltgebetstag 2025, der von Frauen der Cookinseln vorbereitet wurde, überschrieben. Wir alle – auch die Schöpfung – sind wunderbar geschaffen, das ist die Zusage Gottes an uns Menschen. Daran glauben Christinnen und Christen weltweit. Doch diese Zusage ist zugleich Herausforderung. Denn wir stoßen dabei immer wieder an Grenzen, an die „Schattenseiten“ des Paradieses im Pazifik, von denen uns die christlichen Frauen der Cookinseln erzählen.

Auf den ersten Blick sieht es vielleicht so aus, als könnte es den Menschen auf den Cookinseln nur gut gehen: Ringsum blauer Himmel und blaues Meer, Kokospalmen wiegen sich am Strand und die Natur ist reich an exotischen Blumen und Früchten – ein Tropenparadies eben. Doch dieses Paradies hat auch Schattenseiten – eine bis heute nachwirkende Missions- und Kolonialgeschichte, die aktuelle Bedrohung durch den Klimawandel und das Drängen der Industrienationen, den Abbau der reichen Bodenschätze auf dem Meeresgrund freizugeben. Als größtes gesellschaftliches Problem gilt die weit verbreitete häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen.

Unter dem Motto „**Wunderbar geschaffen**“ gestaltete auch die Kath. Frauengemeinschaft in Ulmen einen Gottesdienst, an dem ca. 25 Frauen teilnahmen.

Besonders freute sich das Vorbereitungsteam darüber, dass auch etliche Bewohner aus den Wohngruppen der Einrichtung St. Martin mit großer Freude an dem Gottesdienst teilgenommen haben.

Die Besucher haben viel erfahren über das Leben und den Alltag, aber auch über die Probleme der Frauen auf den Cookinseln. Den Altarraum hatte die Frauengemeinschaft mit landestypischen Materialien und Spezialitäten gestaltet. Im Anschluss an den Gottesdienst waren alle Besucher eingeladen, landestypische Spezialitäten der Cookinseln zu probieren.

Man war sich einig, dass es wieder eine gelungene Weltgebetstagsfeier war und die Frauen dankten dem Orga-Team für die Gestaltung.



Musikverein Ulmen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,
gem. § 9 Abs. 2 der Satzung des Musikvereins Ulmen wird zur Mitgliederversammlung am **21.03.2025, 20.00 Uhr** im Bürgersaal Ulmen, Weidenstraße,

56766 Ulmen eingeladen.

Die Mitgliederversammlung findet mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Geschäftsführerinnen
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Wahlleiters (§9 Abs. 6 der Satzung) für die Wahl des Vorsitzenden
10. Wahl des Vorsitzenden
11. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
12. Verschiedenes, Anträge

Anträge oder Anregungen sind bis spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden einzureichen (§ 9 Abs. 4 der Satzung)

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



St. Mathias Schützenbruderschaft Ulmen

Herzliche Einladung!

Stadtmeisterschaft der Ulmener Vereine im Luftgewehrschießen

23.03.25

Ab 13:00 Uhr

St. Mathias Schützenbruderschaft Ulmen

Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt

Seniorenverband BRH Cochem

Die nächste monatliche Wanderung der zweiten Wandergruppe des Seniorenverbandes BRH Cochem findet am Mittwoch, den 19.03.2025 statt. Wir treffen uns um 10:00 Uhr auf dem Endertplatz in Cochem.

Am Moselufer wandern wir zur und über die neue Moselbrücke. Vom REWE geht's dann mit mäßiger und gleichmäßiger Steigung zur Conder Wetterfahne. Hier genießen wir den Blick über den Cochemer Krampen und der Stadt Cochem mit der Reichsburg. Nach 600 m über einen etwas schrofferen Abstieg erreichen gute Wegestrecke für den weiteren Abstieg. In gemütlicher Runde wollen wir bei Essen und Getränken unseren Wandertag in dem EL SABOR Steakhouse (ehem. Elektro Wiese) ausklingen lassen.

Auskunft durch: Wanderwart

240 Höhenmeter

7,1 km mittelschwere Wanderstrecke

Werner Benz aus Büchel, Tel.: 02678 74501715834102

VfL Bremm/Mosel e.V.

Jahreshauptversammlung am 23.03.2025

Wie bereits mit der Tagesordnung veröffentlicht, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung am **23.03.2025, um 17:00 Uhr**, in der Calmonthalle statt.

Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Durchblick e.V.

Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel kaufen.

Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen.

Mit den Einnahmen helfen wir Personen in Not.

Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden.

HINWEIS;

Ihre Spenden sind die Grundlage unserer Arbeit und dafür bedanken wir uns sehr.

Im Moment freuen wir uns über schöne Osterdeko.

Die Annahme von Spenden ist aus Platzgründen ist auf 3 Kisten/Säcke begrenzt.

Wir können nur saubere und gewaschene Spenden annehmen.

Möbelspenden können wir aus Platzgründen nicht entgegennehmen.

Kontakt:

Durchblick e.V., Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch,

Tel.: 02653 9137203,

info@durchblick-kaisersesch.de,

www.durchblick-kaisersesch.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 17:00 Uhr

(nur Spendenannahme,
kein Verkauf)

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind,
rufen Sie an

Montag bis Freitag :09:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 0160 5137067



Die Landfrauen Kreisverband Cochem-Zell laden ein zum Beton-Kreativkurs

Beton-Kreativkurs –

15.05.2025: Herstellen der Objekte

22.05.2025: Verschönern der Objekte

jeweils 14 – 16:00 h

Kursleitung und Ort: Gerdi Faber, Gartenstraße 1, Laubach

Hergestellt werden können: Vasen, Kerzenständer, Übertöpfe, Pilze, etc.

Gebühr: Mitglieder 10,50 € / Nichtmitglieder 15,50 € jeweils zuzüglich Materialkosten

Anmeldung bis spätestens 01.05.2025 bei Johanna Stenshorn

Tel. 02653 911213

Achtung: Bitte nur diese Telefonnummer für Ihre Anmeldung nutzen!

Teilnehmerzahl max. 10

Die Gebühr wird von Frau Stenshorn erhoben, die Materialkosten vor Ort.

Wir freuen uns auf Sie!

Gruppe „Der Weg zum Wunschgewicht“

Einladung

zur Gruppe „Der Weg zum Wunschgewicht“ in Kelberg-Hünerbach

Das Treffen findet einmal im Monat am dritten Donnerstag um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Kelberg-Hünerbach statt. Das nächste Treffen ist am 20.3.25, 10.04.25 usw.

In der Gruppe klären wir einige Fragen, tauschen unsere Erfahrungen aus und unterstützen uns gegenseitig bei unserem Ziel, ein Wunschgewicht zu erreichen. Unsere ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin GGB beantwortet Fragen zum Thema, wie man wirklich gesund schlank werden kann, ohne zu hungern und ohne im Jojoeffekt Abnehmen-Zunehmen gefangen zu sein. Ein Heilpädagoge leitet die Gruppe ehrenamtlich und hält den ersten Vortrag darüber, wie uns Neurolinguistische Programmierung, Suggestion u.v.m. beim Abnehmen effektiv unterstützen kann. Es sind noch einige Plätze frei.

Gebt diese Infos bitte auch weiter!

Die Teilnahme ist kostenlos und Ihr seid herzlich eingeladen. Jeder ist willkommen. Bei Interesse meldet Euch bitte unter WhatsApp oder unter der Telefonnummer: **01590 8632 667**

Landjugend Cochem-Zell

Jahreshauptversammlung



Sehr geehrte Mitglieder, am **Donnerstag, den 03. April 2025** findet im **K9, Eventcenter in Lutzerath** unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um **19.00** Uhr.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstandes
5. Ausblick auf das kommende Jahr und geplante Aktivitäten
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine rege Teilnahme. Eure Ideen und Vorschläge sind herzlich willkommen!

Anträge zu der o.g. Tagesordnung sind schriftlich vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Viele Grüße
Der Vorstand



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010
Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de

Homepage: www.carinakonrad.de



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die Julis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COE_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COE_Eifel)



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: buer0@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de,

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

..... Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



Vulkaneifel Ulmen

SPD Vulkaneifel**Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen**

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Günther Wagner Tel. 02676 1381

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde

Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512

55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags- und Landtagsfraktion RLP**Nicole Höchst, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin, Telefon: (+49) (30) 227-74171

Email: nicole.hoehchst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz, Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

**Bündnis 90/Die Grünen****Grüne Cochem-Zell****Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstr. 48, 76829 Landau, Tel. 06341-9959233

Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de, www.linksjugend-solid.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für

Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,**http://ja-rlp.de/****http://ja-rlp.de/ueber-uns/****https://www.facebook.com/jungealternativerlp/****Werde Teil der patriotischen Jugend****Jetzt Mitglied werden in der #generationnation****Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender****WÄHLERGRUPPEN****Bürger für Ulmen e.V.**

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionsitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.



www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner

für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im
Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alfien, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: Generalsanierung des Schulzentrums Kaisersesch

Leistung: Innenabdichtungsarbeiten am rückwärtigen Grundschulgebäude – Neubau

- Innenabdichtung Wandfläche, ca. 140 m²
- Innenabdichtung Bodenfläche, ca. 90 m²

Bauherr: Verbandsgemeinde Kaisersesch

Submission: 25.03.2025, 10:30 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie auf www.kaisersesch.de/ausschreibungen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch unter der Telefonnummer: 02653/9996-121.

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
-Vergabestelle-
Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch
Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr

Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“ unter <http://epaper.wittich.de/727>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 8.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Patrick Hommes
Medienberater

Tel. 0151 16305410

p.hommess@wittich-foehren.de

Anika Kienes
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-181

a.kienes@wittich-foehren.de





Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis des Bürgerentscheids im Landkreis Cochem-Zell am 23. Februar 2025

Der Abstimmungsausschuss des Landkreises Cochem-Zell hat in seiner Sitzung am 28.02.2025 das Ergebnis des Bürgerentscheids wie folgt festgestellt:

Zur Abstimmung waren 49.811 Personen stimmberechtigt; davon haben 38.350 Personen abgestimmt. Die Abstimmungsbeteiligung betrug 76,99 %.

Von den abgegebenen Stimmen waren 37.651 gültig und 699 ungültig.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde und diese Mehrheit mindestens 15 v.H. der Stimmberechtigten beträgt.

Die Frage ist mit der erforderlichen Mehrheit und dem erforderlichen Quorum mit „Ja“ und damit im Sinne des Bürgerbegehrens entschieden.

Cochem, 28.02.2025

	Stimmen	Anteil an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anteil an der Gesamtzahl der Stimmberechtigten
„JA“ - Stimmen	32.867	87,29 %	65,98 %
„NEIN“ - Stimmen	4.784	12,71 %	9,60 %

**Landrätin Anke Beilstein
als Abstimmungsleiterin**

Ortsgemeinde Wirfus ist anerkannte Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung 2025



Bild: Stephan Dinges, Mdl RLP

Als eine von 19 Gemeinden in Rheinland-Pfalz wurde die Ortsgemeinde Wirfus jüngst als Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms 2025 anerkannt. Sie ist damit eine von derzeit landesweit insgesamt 185 Dörfern mit einer Schwerpunktanerkennung.

Ende Februar zeichnete Innenminister Michael Ebling die Cochem-Zeller Gemeinde im Rahmen einer Feierstunde im ZDF-Kongresszentrum in Mainz aus.

Ortsbürgermeisterin Helena Laubenthal nahm die Auszeichnung gerne im Empfang. Mit ihr freuten sich der frühere Ortsbürgermeister Herbert Thönnies, Gemeinderatsmitglied und Wehrführer der Einheit Wirfus, Alexander Schmitz, der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises, Hans-Joachim Mons, sowie die Sachbearbeiterin Dorferneuerung der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Alina Loosen.

Mithilfe der Schwerpunktanerkennung kann die Ortsgemeinde Wirfus in den kommenden acht Jahren des Anerkennungszeitraumes nun besonders von der Dorferneuerung profitieren und auf öffentliche sowie private Fördermittel hoffen. Mit den Zuwendungen des Landes werden Maßnahmen unterstützt, um die Lebensqualität in den Dörfern zu erhalten und den Wohnstandort Dorf noch attraktiver zu gestalten.

Bereits Ende 2024 hat die Ortsgemeinde

einen Förderbescheid über rund 81.000 € für den Ankauf eines Grundstücks und den Rückbau nicht erhaltens-werter Bau-substanz erhalten. Die Abbrucharbeiten, die das Grundstück auf die weitere Innenentwicklung vorbereiten, werden in Kürze vorgenommen. Zudem sollen im Rahmen einer Dorfmoderation sowie einer anschließenden Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes Bedarfe und Handlungserfordernisse ermittelt und Maßnahmen für die Zukunft festgelegt werden.

Landrätin Anke Beilstein zeigt sich erfreut angesichts der Chancen mit dem Programm der Dorferneuerung Wirfus für die Zukunft noch besser aufzustellen und wünscht der Gemeinde viel Erfolg bei der Umsetzung: „Insbesondere die Innenentwicklung und Belebung der Ortsmittelpunkte stellt einen zentralen Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung dar und trägt zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität bei.“



Wir suchen Sie!

GERADE DESHALB
COCHEMZELL



FREIE STELLE ALS MUSIKLEHRER (M/W/D) IN DER FACHRICHTUNG SCHLAGWERK, BAND, ENSEMBLE

Teilzeit (9 Unterrichtsstunden / Woche)

Vergütung bis EG 9b TVöD

Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Beim Landkreis Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als „Musiklehrer (m/w/d) in der Fachrichtung Schlagwerk, Band und Ensemble“ zu besetzen. Wenn Sie Freude daran haben, Menschen jeden Alters für die Musik zu begeistern und gemeinsam kreative musikalische Projekte zu entwickeln, sind Sie bei uns genau richtig. Bringen auch Sie Ihre Leidenschaft und Ihre Ideen in ein inspirierendes Umfeld ein und gestalten damit unvergessliche musikalische Erlebnisse.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



Wir suchen Sie!

GERADE DESHALB
COCHEMZELL



FREIE STELLE ALS HAUSMEISTER (M/W/D) FÜR DIE BETREUUNG DER VERWALTUNGSGEBÄUDE

Vollzeit (46 Std. / Woche)

Vergütung nach EG 7 TVöD

Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Hausmeister (m/w/d) für die Betreuung der Verwaltungsgebäude zu besetzen. Sie sind handwerklich geschickt und arbeiten gerne selbstständig? Von Reparaturen bis zur Pflege der Außenanlagen – kein Tag ist wie der andere. Wenn Sie zuverlässig und lösungsorientiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



Jetzt mitmachen: „Regionalbudget“ der LAG Vulkaneifel startet in die 2. Runde!



Bild: LAG Vulkaneifel

Auch in diesem Jahr haben Kommunen, private Träger und Vereine wieder die Möglichkeit, ihre Kleinprojekte im Rahmen des „Regionalbudgets“ bei der LAG Vulkaneifel einzureichen. Der **zweite Förderaufruf ist am 27. Februar gestartet**.

Kleinprojekte, deren Gesamtvolumen **20.000 € netto nicht übersteigen**, können finanziell unterstützt werden. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Bundes- und Landeshaushalt stehen **77.777 €** an Fördermitteln für die LAG Vulkaneifel zur Verfügung. Vorhaben, die gefördert werden können, sind solche, die innerhalb der LEADER-Region der Vulkaneifel umgesetzt werden sollen und zur Zielerreichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beitragen, indem ein oder mehrere Handlungsfelder der LILE bedient werden.

Bereits im vergangenen Jahr konnten zahlreiche Vorhabenträgerinnen und -träger von der Förderung für Kleinprojekte profitieren. So wurde auf dem Schulhof des Thomas-Morus-Gymnasiums in Daun ein „Backes“ errichtet und am Museumsbahnhof Ahütte nahe des Eifelsteiges entstand eine neue Erlebnis-Übernachtungsmöglichkeit. Viele weitere Inspirationen finden Sie auch auf unserer Website oder unseren Social-Media-Kanälen. Las-

sen Sie sich inspirieren und reichen Sie Ihr eigenes Vorhaben ein!

Interessierte Vorhabenträgerinnen und -träger sind herzlich dazu eingeladen, ihre Kleinprojekte **vom 27.02.2025 bis zum 14.04.2025** bei der LAG Vulkaneifel einzureichen. Die Auswahl der Vorhaben wird voraussichtlich in der 19. Kalenderwoche stattfinden.

Das Antragsformular, die Auswahlkriterien und Informationen zum aktuellen Förderaufruf finden Sie auf der Website der LAG Vulkaneifel unter www.leader-vulkaneifel.de.

Für individuelle Beratungen im Rahmen des 2. Förderaufrufes des Regionalbudgets steht Ihnen das Regionalmanagement per E-Mail (vulkaneifel@entra.de) oder telefonisch (06302/9239-23) werktags zwischen 9:00 und 16:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner für LEADER bei den Kreiswerken Cochem-Zell: Julia Kaboth (julia.kaboth@cochem-zell.de, Tel: 02671/61-692).

Förderung für Kleinprojekte bis 20.000 € im Hunsrück erneut möglich



Bild: LEADER Hunsrück

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück bietet wieder die Möglichkeit, **Fördermittel für Kleinprojekte** zu beantragen.

Dafür steht ein **Regionalbudget von**

77.777,78 € zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Freigabe durch das Land Rheinland-Pfalz.

Gefördert werden Projekte mit einer **maximalen Nettosumme von 20.000 €**. Die Anträge sind direkt bei der LAG einzureichen.

Am 27. Mai 2025 entscheidet die LAG anhand festgelegter Kriterien über die förderfähigen Vorhaben. **Alle Projekte müssen bis spätestens 31. Oktober 2025 abgeschlossen und abgerechnet sein.**

Weitere Informationen sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.lag-hunsrueck.de/foerderungen/regionalbudget>

oder Sie scannen den QR-Code.



Die Antragstellung ist bis zum 30. April 2025 bei der Geschäftsstelle der LAG Hunsrück im Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. möglich. Dort erhalten Interessierte auch eine ausführliche Beratung.

Kontakt:

Tel.: 06761 96442-0

E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de

Ihr Ansprechpartner für LEADER bei den Kreiswerken Cochem-Zell: Julia Kaboth (julia.kaboth@cochem-zell.de, Tel: 02671/61-692).





Kleinstprojekte für ein gutes Leben im Dorf gesucht! LAG Mosel fördert über Regionalbudget Kleinstprojekte!



Bild: LAG Mosel

Über die Bundesförderung „Regionalbudget“ besteht die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für Kleinstprojekte zu bieten.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Dörfer in der Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „LAG Mosel – eine Lebens- und Urlaubsregion, die nachhaltig, vielfältig, innovativ und vernetzt ist“ unterstützt.

Folgende Handlungsfelder werden gefördert:

- Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel: Erhalt von Natur und (Weinkultur) Landschaft
- Leben in den Orten mit dem Entwicklungsziel: Entwicklung zukunftsfähiger und lebenswerter Orte
- Tourismus und Wirtschaft mit dem Entwicklungsziel: Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen

Übersicht:

Wichtige Eckdaten zum **3. Projektauftrag in der Förderperiode 2023 - 2029**

Fördermittel-Budget: 77.777,00 € (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Bundes- und Landeshaushalt)

Datum des Aufrufes: 21.02.2025

Einreichungsfrist für Projektanträge: 26.03.2025 (Ausschlussfrist)

Datum der Projektauswahl durch die LAG: 14.04.2025

Frist für Projektabschluss und Abrechnung: 31.10.2025

Inhalt des Aufrufes: Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Stelle für die Einreichung der Anträge: Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Projekte müssen zur Umsetzung der LILE beitragen.

- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 € (netto) betragen. Die Förderung muss mindestens 2.000 € umfassen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig!
- Rechnungen < 100 € sind nicht förderfähig.
- Mit der LAG muss ein projektbezogener Vertrag geschlossen werden.
- Der Projektträger muss bis spätestens 31. Oktober 2025 seine gezahlten Rechnungen mit Zahlungsnachweisen einreichen.
- Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.
- Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Welche Fördersätze gelten?

Es gelten die üblichen Auswahlkriterien der LAG Mosel mit einer Mindestpunktzahl von 20 Punkten und folgende Fördersätze:

- Öffentliche Träger: 70 %
- Gemeinnützige Träger: 75 %
- Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen: 70 %
- Private Träger: 40 %

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle. Dann Einreichung des ausgefüllten Antrages und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 26.03.2025).
2. Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG Geschäftsstelle.

3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlitzung.

4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.

5. Abschluss eines Vertrages zur Unterstützung zwischen LAG und dem Projektträger mit der LAG Mosel

6. Umsetzung des Projektes und Einreichung der Belege (Rechnungen, Kontoauszüge) bei der LAG.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden!

Oder Sie scannen den untenstehenden QR-Code.



Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571/14-2133 gerne zur Beratung zur Verfügung!

Anna Ellert
LAG Mosel
c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich (Postadresse)
Schloßstraße 2 - 4, 54516 Wittlich (Besucheradresse)
Zimmer: S 303 – Gebäude S – Sparkasse
Tel.: 06571/14 -2133
Fax: 06571/14 -42133
E-Mail: anna.ellert@bernkastel-wittlich.de

Ihr Ansprechpartner für LEADER bei den Kreiswerken Cochem-Zell: Julia Kaboth (julia.kaboth@cochem-zell.de, Tel: 02671/61-692).



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Energieberatung oder buntes Bild?

Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben – auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind.

Allerdings: Die Kosten für fachkundig aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 €. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt.

Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon

eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Fachleute wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie, an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt.

Die unabhängigen Energieberater:innen der Verbraucherzentrale können in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratung findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am Dienstag, 25.03.2025, von 10:00 - 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale
0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



Im Wärmebild lässt sich erkennen, dass über Rolllädenkästen und Fensterbänke der linken Haushälfte viel Wärme nach draußen gelangt (im Bild rot gefärbt).

Foto: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Wohngeld online beantragen – auch ohne Online-Ausweis-Funktion!

Anträge auf **Wohngeld** können nun **digital gestellt** werden. Die Links zu den verschiedenen Online-Anträgen finden Sie über das Bürgerportal Cochem-Zell (www.coc.de oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code),

indem Sie nach den verschiedenen Leistungen (Wohngeld erstmalig oder neu beantragen / Weiterleistung für Wohngeld beantragen / Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen) suchen.

Gut zu wissen:

Für die Online-Beantragung von Wohngeld wird nicht die Online-Ausweis-Funktion benötigt.



**Die Kreisverwaltung Cochem-Zell
BEI SOCIAL MEDIA**



Jetzt auf Facebook und Instagram folgen!






AKTUELLES | GREMIENARBEIT |
WISSENSWERTES | VERANSTALTUNGEN



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 016: Schrotmühle, 10 Stühle, massiv, Eiche hell, Illerich, 02653/9169245

A 017: Krauthobel, 107 x 36 cm, 3 mechanische Schreibmaschinen, Gobelinbild, Masburg, 0152/34221714

A 018: Sofa/Schlafsofa, 2 m, umrüstbar auf Liegefläche 2,00 x 1,40 m, inkl. 3 Rückenkissen, Cochem, 02671/7810

A 019: Kinderschreibtisch, höhenverstellbar, Platte neigbar, 2 Schubladen, 60 x 115 cm, Zusatzplatte zum Anschrauben, 60 x 60 cm, Rollcontainer mit 3 Schubladen, 57 x 42 x 48 cm, Masburg, 0151/14929209

A 020: Ohrensessel, anthrazitfarben mit lateinischen Schriftzügen, Hochbeet für Balkon, Bullay, 0151/20900219

A 021: Fitness-Laufband mit Dämmmatte, Stativ mit Wasserwaage und Stoffbeutel, Stahlbandmaß, 50 m mit Erdspieß und Handkurbel, Zell, 0171/3296924

A 022: Eigentumgasflasche, leer, 5 kg, grau, Zell-Kaimt, 06542/5331

A 024: Spiegel mit Goldrahmen, Koffer, Milchkanne, gusseisernes Bügel-eisen, Jutesäcke, Holzpfug, Korbflaschen, schmiedeeiserne Garderobe, Schirmständer, Waage, Kaisersesch, 0157/32581681

A 025: Bettgestell, Eiche, 100 x 200 cm mit Lattenrost und Matratze, Zell, 0173/6619343

A 026: 4-Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock, 10-cm-Backen, Grab-schale m. Untersetzer, Wanduhr, Holzbettgestell, Bj.1911, 195 x 90 cm, Dün-genheim, 0172/6691581

A 027: 2 x elektrisch verstellbares Lat-tenrost, je 90 x 200 cm, Standgeschirr-spüler, freistehend (Unterbau), B 44,8 x H 84,5 x T 60 cm, Briedel, 0170/8110004

A 028: Rollwagen, Pendeluhr, Bierkrüge mit Zinndeckel, Kompaktkamera, Land-kern, 02653/205

Die aktuelle Börse und das Anmelde-formular finden Sie hier:



Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Enderplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Euro-paallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

COCHEM-ZELL

www.kvhs-cochem-zell.de



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10402C

Termin: Sa., 10.05.2025
und

10403C

Termin: Sa., 07.06.2025

Leitung: Guido Sprenger

Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem

Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat

Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).

Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Intuitives Ausdrucksmalen



© reichdernatur - stock-adobe.com

20706C

Leitung: Edith Krötz-Gilles

Termin: Sa., 15.03.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Malraum in Forst, Binnerger Straße 11, Forst/Eifel

Gebühr: 39 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe. Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht: Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren

30010C

Leitung: Katrin Hegewald

Termin: Sa., 22.03.2025,
10:00 - 14:30 Uhr

und

So., 23.03.2025,
10:00 - 14:30 Uhr

Dauer: 2 x 6 Ustd.

Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller, Seminarraum

Gebühr: 298 EUR incl. Lehrbuch und Übungsleinen

Kultur - Gestalten

Zuschneiden leicht gemacht

20904C

Leitung: Christine Schernau

Termin: Sa., 29.03.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 20 EUR

Bitte mitbringen: Notizblock und Stift.

Overlock-Nähmaschinen-Kurs

20905C

Leitung: Christine Schernau

Termin: Sa., 05.04.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 20 EUR

Bitte mitbringen: Overlock-Nähmaschine mit Zubehör und Bedienungsanleitung, Stoffreste, 4 Garnrollen in verschiedenen Farben, Schere, Block und Kugelschreiber.

Nähkurs für Anfänger

20906C

Leitung: Christine Schernau

Beginn: Sa., 03.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr

Dauer: 4 x 5 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 99 EUR

Bitte mitbringen: Nähmaschine mit Zubehör, Schere, Stecknadeln, weißes Polyester-Nähgarn sowie 5 EUR für das Material.



Gesundheit - Sport

Fibromyalgie – die unsichtbare Krankheit – Vortrag

30301C

Leitung: Cornelia Bloss

Termin: Do., 27.03.2025

Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr

Dauer: 2,5 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 21 EUR

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lerner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Golf-Schnupperkurs

30216C

Termin: So., 04.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,
Am Kellerborn 2,
Ediger-EllerGebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial
(Leihschläger, Übungsbälle) und
Spielgebühr.

Line Dance für Fortgeschrittene und Teilnehmende mit Grundkenntnissen

30226C

Leitung: Agneta Olah

Beginn: Mo., 10.03.2025

Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr

Dauer: 12 x 2 Ustd.

Ort: Realschule plus Cochem

Gebühr: 118 EUR

Bitte mitbringen: Hallenschuhe.

Yoga für werdende Mamas – Fit und entspannt durch die Schwangerschaft

30131TK

Leitung: Anna Franzen

Beginn: Di., 25.03.2025

Uhrzeit: 18:45 - 20:00 Uhr

Dauer: 4 x 1,25 Zstd.

Ort: Praxis René Stoffel,
Treis-Karden

Gebühr: 62 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung
und eine rutschfeste Matte.

Yoga – All Level Klasse

30117Z

Leitung: Maryna Schuch

Beginn: Mi., 05.03.2025

Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr

Dauer: 6 x 2 Ustd.

Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 56 EUR

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte,
bequeme Kleidung und eine Decke
nötig.

STRONG Nation®

30201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz

Beginn: Sa., 03.05.2025 (alle 2 Wochen)

Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr

Dauer: 5 x 2 Ustd.

Ort: BBS Cochem (untere Halle)

Gebühr: 54 EUR

Weinsensorik – Seminar

30507C

Leitung: Janine Reichert

Termin: Fr., 21.03.2025

Uhrzeit: 18:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 19 EUR + 18 EUR für den Wein
(an die Kursleiterin zu zahlen).

Genuss-Seminar „Wein und Käse“



© kai - stock-adobe.com

30508C

Leitung: Janine Reichert

Termin: Fr., 04.04.2025

Uhrzeit: 18:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 19 EUR + 25 EUR für den Wein
und Käse (an die Kursleiterin zu zahlen).

Den Heilpflanzen auf der Spur: Entdeckungstour im Klottener Jünckernwald

30302C

Leitung: Beatrice Rieder

Termin: Sa., 17.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr

Dauer: 3,5 Zstd.

Ort: Parkplatz am
Jugendzeltplatz, Wildparkstr.,
Cochem-Klotten

Gebühr: 14 EUR

Bitte mitbringen: festes Schuhwerk und
Verpflegung.

Käse selbst herstellen in der Ziegen-Käserei Vulkanhof in Gillenfeld – Workshop

30501C

Termin: Sa., 08.03.2025

Uhrzeit: 11:00 - 15:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Zstd.

Ort: Vulkanhof in Gillenfeld

Gebühr: 130 EUR

Chinesisch kochen

30509C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 05.04.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR
Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin
zu zahlen).Bitte mitbringen: Schürze, Getränke
und einen Behälter.

Indische Küche für Anfänger:innen

30510C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 03.05.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR
Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin
zu zahlen).Bitte mitbringen: Schürze, Getränke
und einen Behälter.**Spezial: Kinder u.
Jugendliche**

Selbstverteidigung für Kinder von 6 - 10 Jahren

60311Z

Leitung: Michael Kern

Termin: Sa., 29.03.2025

Uhrzeit: 10:00 - 15:00 Uhr

Dauer: 5 Zstd.

Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 39 EUR

Bitte mitbringen: Getränke und Essen
für eine gemeinsame Pause.



Sprachen

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2-B1

40603K

Leitung: Maria Oster
 Beginn: Di., 01.04.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: Pommerbachschule
 Kaisersesch
 Gebühr: 94 EUR

Arabisch für Anfänger – Niveau A1

40101C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Di., 08.04.2025
 Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Französisch für Fortgeschrittene – Niveau B1

40804U

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein
 Beginn: Do., 15.05.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 6 x 2 Ustd.
 Ort: Realschule plus Ulmen
 Gebühr: 48 EUR

Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

40404C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Mi., 09.04.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Einführung in die KI und Anwendung von Chat GPT

50203C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Beginn: Di., 25.03.2025
 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
 Dauer: 2 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 25 EUR

Arbeit - Beruf - EDV

Fit für den Büroalltag

50104C

Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mo., 05.05.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
 Dauer: 5 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR

iPhone – Einsteigerkurs

50161C

Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mo., 17.03.2025
 Uhrzeit: 09:00 - 11:15 Uhr
 Dauer: 3 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 56 EUR
 Bitte mitbringen: Ihr iPhone bzw. Ihr iPad in der aktuellsten Version (incl. Apple ID, Kennwort, Netzteil und Ladekabel). Keine Vorkenntnisse erforderlich.

EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet

50103C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Di., 22.04.2025
 U-Tage: Di., Mi., Do., und Fr.
 Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 4 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 100 EUR

Tabellenkalkulation mit Excel – Grundlagen

50142C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 31.03.2025
 U-Tage: Mo. und Di.
 Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr
 Dauer: 2 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 50 EUR
 Voraussetzungen: Grundkenntnisse in Windows.

Chill mal ! –

Am Ende der Geduld ist noch viel Pubertät übrig – Vortrag – mit Diplom-Pädagoge und SPIEGEL Bestsellerautor Matthias Jung



© Christoph Hirse

10101C

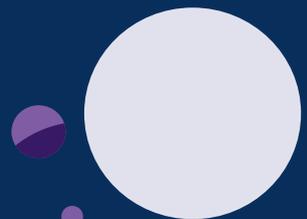
Termin: Mi., 26.03.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr
 Ort: Kreisverwaltung Cochem, Sitzungssaal
 Gebühr: 15 EUR
 Einlass: 18:30 Uhr
 Anmeldung unbedingt erforderlich!

Live in Concert Mark's Brothers – Jazz, Pop, Soul, Funk & Rock

10102C

Termin: Fr., 28.03.2025
 Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr
 Ort: Vinoforum in Ernst
 Gebühr: 20 EUR
 Einlass: 18:30 Uhr

Anmeldung unbedingt erforderlich!





Zustellung bringt's!

LINUS WITTICH



Gudrun
Rentnerin

Nele
Schülerin

Nikita
Schüler

Sonja
Hausfrau

Jan
Student

Komm ins Team!

Für die wöchentliche Verteilung des Amts- und Mitteilungsblattes suchen wir in Deiner Region

Zusteller (m/w/d)*

So bewirbst Du dich bei uns!

Teile uns folgende Daten schriftlich per WhatsApp mit:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Straße, Hausnr.
- ✓ PLZ, Ort
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/zustellung
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**
Oder schreibe eine Mail an: zustellung@wittich.de

*Mindestalter: 13 Jahre

Bewerbung
via WhatsApp:

 **0171
6474125**

keine Anrufe möglich



zur Bewerbung



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Östergrüße

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **kath. Kirchengemeinde Hl. Elisabeth zw. Endert und Üß** sucht zum **01.08.2025** eine/n

Pfarrsekretär/in (m/w/d)
für das Pfarrbüro in Ulmen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 12 Stunden wöchentlich.

Wir erwarten eine kaufmännische Ausbildung mit MS-Office-Kenntnissen sowie eine positive Einstellung und Lebensführung zur katholischen Kirche.

Die Vergütung und sonstige arbeitsrechtliche Regelungen richten sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung und nach der Grundordnung für das Bistum Trier.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis 30.04.2025**

Kath. Pfarramt Ulmen · Herr Pfarrer Kübler
In der Lay 2 · 56766 Ulmen · Tel. 02676/951070
E-Mail: pfarramt.info@kirche-ulmen.de

LANDGUT PFAUENHOF

Galloway Rindfleischpakete für Ostern
www.landgutpfauenhof.de
Tel: 02676603
Kainz-Schmid LW GbR
Mühlenweg 2-4, 54552 Utzerath

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€

EMM EIFEI MOSEL MAKLER — IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN —
Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

BEWIRB DICH.
bewerbung@meeth.de

JOSEF MEETH

Wir suchen Dich!
Mitarbeiter Finanzbuchhaltung
(m/w/d) in Teilzeit

www.meeth.de/jobs

Josef Meeth Fensterfabrik GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Mont Royal 1, 54533 Laufeld

BISMARCK IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte **Geprüfter Makler**

- Präsent im In- und Ausland
- Kostenlose Immobilienbewertung

100% Kompetenz
100% Beratung
100% Service

Mobil: 0152-53610737
Lutzerath/Gerolstein · www.bismark-immobilien.de · Tel.: 02677/6839880

Job gesucht?

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.

Verbandsgemeinde **Kaisersesch**

Ab dem **1. August 2025** suchen wir einen **Auszubildenden zum Umweltechnologen für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)**

Du interessierst Dich für Technik und für den Umweltschutz? Du arbeitest gerne im handwerklichen Bereich und bevorzugst einen abwechslungsreichen Beruf? Dann freuen wir uns, Dich kennenzulernen!

Interesse?
Dann bewirb Dich über unser Online-Bewerbungsportal unter www.kaisersesch.de/bewerbung

Ansprechpartner:
Carina Pauly, Sachgebiet Personal
Tel.: 02653 9996-107 | E-Mail: personal@vg.kaisersesch.de

Der Goldgräber
 Kaufe Pelze, Silberbestecke,
 Musikinstrumente, Schmuck aller
 Art, Münzen, Uhren, Zinn,
 Porzellan, Fotoapparate,
 Briefmarken.
 Barzahlung · Tel. 0178 - 47 35 466

Imbissverleih



**FLEISCHEREI
 PIERCZINSKI**

ALFLEN · Schulstr. 31 · Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 14.03. bis einschl. Do., 27.03.2025
 Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Sauerbraten	1 kg EUR 11,99
Curry-Pfanne	1 kg EUR 7,99
Country-Knusper-Schnitzel	1 kg EUR 8,49
Mettwürstchen und Rohesser	1 kg EUR 8,99
Käsewürstchen	1 kg EUR 8,99
Fleischwurst	
Stückwurst und Aufschnitt	1 kg EUR 8,99

"Hören Sie's auch"



Beltone™
 Das klingt gut

Unser AKTUELLES Hörsystem mit:

- Bluetooth
- App Steuerung
- „Finde mein Hörgerät“ Funktion
- Kostenlose Hörtest incl. Hörberatung und Probetragen

Weitere attraktive Angebote zum Thema Hören & Kontaktlinsen in unserem **ONLINESHOP**
www.vulkanoptikshop.de

Hörgeräte (hinter Ohr) ab 10,- Zuzahlung*
Hörgeräte (im Ohr) ab 100,- Zuzahlung*



* bei Anspruch gegenüber Ihrer gesetzl. Krankenkasse

Achim Dimanski
 Augenoptikermeister ■ Pädakustiker
 Hörgeräteakustikermeister
 Ritter-Heinrich-Str. 1 ■ 56766 Ulmen
 Fon ■ 0 26 76 / 780 41 80
 Mayener Str. 4 ■ 53539 Kelberg
 Fon ■ 0 26 92 / 88 08
 E-Mail ■ akustik@vulkanoptik.de
www.akustik.vulkanoptik.de



Mo - Sa ■ 9:00-13:00 Uhr, Mo, Di, Do, Fr ■ 13:30 - 18:00 Uhr



evm

**Naheliegend:
 Solaranlage
 von deiner evm**

Dein Partner aus der Region

Familie
 Hück
 aus Langenfeld



evm.de/energieloesungen